

**4. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 16. Dezember 2021,
Arte Konferenzzentrum
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr**

Anwesend sind: 36 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Thomas Fürst, 3. Urs Knapp, 4. Dr. David Plüss, 5. Simone Sager,
6. Sandra Siegrist, 7. Deny Sonderegger, 8. Markus Wyss, 9. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Anna-LeaENZler, 3. Daniela Minikus, 4. Luisa Segessenmann

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy, 3. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Martin Räber,
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Philippe Ruf, 4. Marc Winistörfer

Junge SP Region Olten:

1. Simea Fürst, 2. Simon Muster

Olten jetzt!:

1. Salome Kisker (bis 19.45 und ab 20.45 Uhr), 2. Daniel Kissling, 3. Tobias Oetiker,
4. Laura Schöni, 5. Denise Spirig, 6. Seu-Jhing Tang

Stadtrat:
Thomas Marbet, Stadtpräsident
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Marion Rauber, Direktion Bau
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:
Florian Eberhard
Luc Nünlist

Unentschuldigt abwesend:
Lea Jäggi
Ursula Rüegg

Vorsitz: Laura Schöni

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Gemeindeparlament/Demission
- * 3. Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitglieds
4. Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl
5. Wahlbüro/Demission Mitglied und Ersatzwahl
6. Zweckverband Abwasserregion Olten/Demission Mitglied und Ersatzwahl
7. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 7.1. Vorschlag gem. Art. 16 der GO, Rolf Sommer und Mitunterzeichnende betr. Offenlegung Entschädigung und Spesen Verantwortliche sbo und Aen
 - 7.2. Auftrag Felix Wettstein (Grüne) betr. Abschaffung der Personalsteuer
 - 7.3. Auftrag Laura Schöni (OJ) betr. Ausdolung Mühletälibach
 - 7.4. Interpellation Florian Eberhard & Luc Nünlist (SP/JSP) betr. Pensionskasse
 - * 7.5. Auftrag Florian Eberhard & Luc Nünlist (SP/JSP) betr. Tannwaldstrasse begrünen
 - * 7.6. Auftrag Florian Eberhard & Luc Nünlist (SP/JSP) betr. Kirchgasse begrünen
 - 7.7. Auftrag Matthias Borner (SVP) betr. Massnahme gegen Littering mit Wirkung
 - * 7.8. Überparteilicher Auftrag Myriam Frey Schär (GO) und MU betr. Erwerb der Winkelunterführung durch die Stadt
 - * 7.9. Auftrag Felix Wettstein (GO) und MU betr. städtische Liegenschaften baldmöglichst isolieren
 - ** 7.10. Interpellation Gökhan Karabas (SP) betr. Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung
 - ** 7.11. Auftrag Luc Nünlist (SP/JSP) betr. Start-up-Förderung statt Lädelisterberben

- 7.12. Auftrag Christian Ginsig (CVP/EVP/glp) betr. Einführung einer „Stadtmelder-App“ für die Stadt Olten
- * 7.13. Auftrag Luc Nünlist (SP/JSP) betr. Politische Berichterstattung für alle
- * 7.14. Auftrag Christine von Arx & Eugen Kiener (SP/JSP) betr. Alternative für entgangene Altersausflüge in den Jahren 2019, 2020 und 2021
- * 7.15. Interpellation Christine von Arx (SP) und Corina Bolliger (JSP) betr. Frauenanteil bei Vertretungen des Stadtrats in Kommissionen, Behörden und Institutionen
- * 7.16. Auftrag Huguette Meyer Derungs (SP/JSP) betr. Überprüfung der Anzahl Lehrstellen und Praktikumsplätze in der Stadt Olten
- * 7.17. Auftrag Christian Ginsig (CVP/EVP/glp) betr. Stadtseitenverbindung Olten über einen Velotunnel beim Bahnhof Olten
- * 7.18. Auftrag Felix Wettstein (GO) und MU betr. Globalbudgets zur Führung des Gemeindehaushalts
- * 7.19. Auftrag Bartolomeo Vinci (CVP/EVP/glp) betr. Lademöglichkeiten für Elektroautos erweitern
- * 7.20. Auftrag Raphael Schär-Sommer (Fraktion Grüne) betr. Verband Schweizerische Gasindustrie (VSG)
- * 7.21. Auftrag Martin Räber (Fraktion Grüne) Betr. Nachhaltige Beschaffung
- ** 7.22. Auftrag Martin Räber (Fraktion Grüne) betr. Klimarappen Olten
- * 7.23. Auftrag Martin Räber (Fraktion Grüne) betr. Keine zusätzlichen Anschlusskosten durch energetische oder umwelttechnische Sanierung
- * 7.24. Interpellationen 1 - 3 Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Kunstmuseum
- * 7.25. Auftrag Christine von Arx (SP) betr. Vollständige Publikation Rechtssammlung
- * 7.26. Überparteiliche Interpellation Marc Winistorfer (SVP), Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Notschlafstelle neben Frohheimschulhaus und Pauluskirche
- * 7.27. Auftrag Manfred Schoger (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Abstimmung der Stundenpläne von Kindergarten und Primarschule
- * 7.28. Auftrag Manfred Schoger (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Digitales Baugesuch
- * 7.29. Vorschlag gem. Art. 16 der GO, Stefan Hagmann & Yolanda Stampfli und Mitunterzeichnende betr. Schöngrundquartier: Mehr Sicherheit im Strassenverkehr – Schaffung von Begegnungszonen

* vertagt
 ** Rückzug

* * *

Vizepräsidentin Laura Schöni begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur letzten Parlamentssitzung im Jahr 2021. Ich habe die Ehre und Verpflichtung, den Vorsitz dieser Sitzung zu haben, stellvertretend für Florian Eberhard, der zu Hause in Isolation weilt. Es geht ihm den Umständen entsprechend gut, für all diejenigen, die sich gesorgt haben, und es sind auch schon ganz viele Genesungswünsche eingegangen.

Mitteilungen

Vizepräsidentin Laura Schöni:

Referendumsvorlage/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am **23. September 2021** folgendem Geschäft zugestimmt:

- Attraktivierung rechtes Aareufer (Ländiweg)/Zusatzkredit
(*Beschluss Ziffer I./1.*)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 01. Oktober 2021 und die Referendumsfrist ist am 30. Oktober 2021 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die bestehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig ist.

* * *

Überparteiliche Kleine Anfrage

Manuela Höfler hat mich gebeten, eine Information herauszugeben. Sie werden heute eine überparteiliche Kleine Anfrage in Umlauf bringen, und sie haben ein Unterschriftenblatt kreiert, damit es etwas einfacher nachzuvollziehen ist, wer welche überparteilichen Vorstösse unterschreibt, und man nachher auch sieht, wer wirklich unterschrieben hat. Wer unterschreiben möchte, kann dies auf dem Zusatzblatt an der entsprechenden Stelle bei seinem Namen tun.

* * *

Parlamentsbüro

Ich bitte die Mitglieder des Büros, in der Pause kurz nach vorne zu kommen, damit wir kurz die Januar-Sitzung besprechen können.

* * *

Änderung Traktandenliste/Antrag SP/Junge SP

Dr. Christine von Arx: Es zirkulierten bereits Mails, und wir sind leider krankheitsbedingt ein wenig reduziert. Deshalb beantragen wir, dass der Auftrag Tannwaldstrasse, der Auftrag Kirchgasse und der Auftrag über die politische Berichterstattung auf die nächste Sitzung verschoben werden. Es sind Geschäfte von Luc. Er ist ja jetzt wieder im Parlament. Ich denke, es ist eine Frage des Anstands, dass er dabei sein kann, wenn sie behandelt werden. Den Auftrag von Luc betreffend Start-up-Förderung und die Interpellation von Gökhan Karabas betreffend familienergänzende Betreuung ziehen wir zurück. Dann beantrage ich im eigenen Antrag noch, dass man meine Geschäfte auf die nächste Sitzung verschiebt. Sie sind nicht dringend, und ich denke, wir sind heute all froh, wenn wir nicht allzu lange hier sein

müssen. Das wäre die Interpellation zur Vertretung von Frauen, der Auftrag zur Vervollständigung der Rechtssammlung im Internet und der Auftrag zu den Altersausflügen. Merci.

Vizepräsidentin Laura Schöni: Ich schlage vor, dass man die ersten drei Anträge, die aufgrund von Krankheit der Vorstosssteller gestellt sind, Traktanden 7.5., 7.6. und 7.13 in globo behandeln würde, die Rückzüge müssen wir nicht behandeln, und die letzten drei Anträge von Christine, die sie genannt hat, in einem Päckchen behandeln würde, weil diese Anträge aus einem anderen Grund gestellt wurden.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Ich möchte kurz etwas sagen, dass wir eine Parlamentsordnung haben, damit es auch eine gewisse Struktur gibt. Die Verwaltung hat sich damit befasst. Das hat Arbeit und Kosten usw. gegeben. Wir haben eigentlich aus der gleichen Partei wirklich eine grosse Menge an Aufträgen und Interpellationen erhalten, und jetzt sagt man, weil es nicht so wichtig ist, muss man dies heute nicht erledigen. Zwei, die man damals im Wahlkampf eingegeben hat, werden noch abgeschrieben. Wir finden das Ganze einfach nicht so gut. Es haben sich alle hier damit befasst. Das hat Kosten ausgelöst. Deshalb wollte ich dies einfach einmal anbringen. Ich stimme dieser Änderung selbstverständlich zu. Besonders finde ich, dass man sagt, aufgrund des Anstands verschiebt man drei Geschäfte von Luc und Florian auf das nächste Mal, aber das Geschäft betreffend Pensionskasse lässt man bleiben. Es ist irgendwie etwas seltsam, dass man einige Geschäfte als verschiebungswürdig und einige nicht erachtet hat. Ich möchte einfach darum bitten, dass man sich wirklich überlegt, ob ein Geschäft wichtig ist oder nicht. Wenn es nicht wichtig ist, zieht es zurück oder reicht es schon gar nicht mehr ein. Merci.

Beschluss

Einstimmig wird der Verschiebung des Auftrags Florian Eberhard und Luc Nünlist betreffend Tannwaldstrasse, Traktandum 7.5., des Auftrags Florian Eberhard und Luc Nünlist betreffend Kirchgasse, Traktandum 7.6., und des Auftrags Luc Nünlist betreffend politische Berichterstattung, Traktandum 7.13., zugestimmt.

Beschluss

Mit 23 : 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Antrag von Dr. Christine von Arx auf Verschiebung der Interpellation Dr. Christine von Arx und Corina Bolliger betreffend Frauenvertretung, Traktandum 7.15., des Auftrags Dr. Christine von Arx betreffend Rechtssammlung, Traktandum 7.25., und des Auftrags Dr. Christine von Arx und Eugen Kiener betreffend Altersausflüge, Traktandum 7.14., wegen fehlender Dringlichkeit und mit Rücksicht auf eine unglückliche Sitzungssituation zugestimmt.

Änderung Traktandenliste/Antrag glp

Christian Ginsig: Die CVP/EVP/glp-Fraktion stellt den Antrag, dass das Geschäft 7.12., bei dem es um die sogenannte Stadtmelder-App geht, vor Traktandum 7.7., das ist der Auftrag Matthias Borner betreffend Massnahmen gegen Littering mit Wirkung, behandelt wird. Kurz zur Begründung: Der Prüfauftrag Borner, Traktandum 7.7., beinhaltet unter anderem auch eine Einführung der Stadtmelder-App. Wenn dieses Geschäft, das aber viel breiter gefasst ist, in globo abgelehnt würde, wäre es vermutlich dann hinfällig, auch über das Geschäft 7.12., das sich nur auf die Einführung fokussiert und vom Stadtrat unterstützt wird, abzustimmen. Besten Dank, wenn man dies wechseln könnte.

Nico Zila, FDP-Fraktion: Wir sehen die Überlegungen auch anders herum als der Kollege der grünliberalen Partei und sind über diesen Antrag auch etwas überrascht, der jetzt hier aus dem Stand heraus kommt. Wir werden ihm nicht zustimmen. Zudem ist der Auftrag Matthias Borner zeitlich früher eingereicht worden, was auch die Reihenfolge in der Traktandenliste sicher rechtfertigt. Mich würde noch interessieren, wie das Quorum ist, wie viele Parlamentsmitglieder anwesend sind. Danke.

Vizepräsidentin Laura Schöni: 36 Personen sind anwesend.

Beschluss

Mit 20 : 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Antrag auf Änderung der Traktandenliste zugestimmt.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Kleine Anfrage Manuela Höfler (GO) betr. Stand der Abklärungen Teilrevision der sbo-Statuten betr. Nachhaltigkeit

* * *

Parlamentssitzung vom 26./27. Januar 2022

Es wird eine Doppelsitzung stattfinden. Dies wird online passieren bzw. werden wir wieder eine Videokonferenz haben.

* * *

Verabschiedung Simon Muster

Heinz Eng: Ich spreche im Namen der Finanzkommission und möchte an dieser Stelle Simon Muster aus der Finanzkommission verabschieden, auch im Rahmen des Parlaments. An dieser Stelle danke ich Dir ganz herzlich für die interessanten Gespräche oder Begegnungen und auch die Wortgefechte, die wir hatten. Du gehst in die liberale Stadt Zürich. Wenn man geht, gibt es immer ein kleines Geschenk. Bei Dir war es sehr einfach, ein Geschenk zu finden. Es muss einfach etwas Rotes sein. Was eignet sich da besser als ein Merlot aus dem Tessin, natürlich ein roter. Dazu gibt es noch eine kleine Geschichte. Im Tessin gibt es eigentlich zwei grosse Parteien, nämlich die Freisinnigen und die CVP/die Mitte. Wenn man einen Kollegen oder eine Kollegin, der oder die in der Sozialdemokratischen Partei ist, sagt man nicht, er oder sie ist SP, sondern man sagt dann einfach è molto sociale. Ich glaube, Du bist wirklich sehr, sehr, sehr, sehr, sehr, sehr sozial und sehr, sehr, sehr, sehr sozialistisch. Aber trotzdem allem über alle Parteigrenzen hinweg wünschen wir Dir alles Gute. Es ist eigentlich in diesem Sinne kein Abschied, weil man ja sagt, dass man sich mehrmals im Leben sieht. Ich darf für alle Anwesenden sprechen. Heb's guet, mach's guet, bei anderer Gelegenheit wieder: Merci vielmals, lieber Simon.

Es folgt Applaus.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2021

Prot.-Nr. 24

Gemeindeparlament/Demission

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen:

Mit Mail vom 19. November 2021 demissioniert Melissa Aerni (SP) als Mitglied des Gemeindeparlaments per 30. November 2021.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Melissa Aerni (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Melissa Aerni (SP) genehmigt.

Mitteilung an:
Frau Melissa Aerni, Klarastrasse 16, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten
Lohnbuchhaltung

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2021

Prot.-Nr. 25

Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl

Für die Geschäftsprüfungskommission ist eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen:

Mit Mail vom 19. November 2021 demissioniert Melissa Aerni (SP) per 30. November 2021 als Mitglied des Gemeindeparlamentes und somit auch als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Als Ersatz für Melissa Aerni schlägt die Fraktion SP/JSP Lea Jäggi als neues Mitglied der Geschäftsprüfungs-kommission zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Melissa Aerni (SP) aus der Geschäftsprüfungskommission und die Ersatzwahl von Lea Jäggi (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Melissa Aerni (SP) aus der Geschäftsprüfungskommission und die Ersatzwahl von Lea Jäggi (SP) genehmigt.

Mitteilung an:
Frau Melissa Aerni, Klarastrasse 16, 4600 Olten
Frau Lea Jäggi, Hagmattstrasse 25, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten
Lohnbuchhaltung

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2021

Prot.-Nr. 26

Wahlbüro, Mitglied/Demission und Ersatzwahl

Für das Wahlbüro sind eine Demission, eine Rochade und eine Ersatzwahl zu verzeichnen:

Mit Schreiben vom 8. November 2021 gab Rosmarie Hofmann, CVP, nach langjähriger Tätigkeit ihre Demission als Mitglied im Wahlbüro per 31. Dezember 2021 bekannt.

Die CVP schlägt als Ersatz für Rosmarie Hofmann Georg Dinkel, CVP, vor, der aktuell Ersatzmitglied im Wahlbüro ist.

Ausserdem schlägt die CVP Annick Grob als Ersatz für den freiwerdenden Sitz als Ersatzmitglied vor. Annick Grob war langjähriges Mitglied im Wahlbüro.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Rosmarie Hofmann (CVP) als Mitglied im Wahlbüro sowie die Rochade von Georg Dinkel (CVP) vom Ersatzmitglied zum Mitglied und die Ersatzwahl von Annick Grob als Ersatzmitglied des Wahlbüros zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Rosmarie Hofmann (CVP) als Mitglied im Wahlbüro sowie die Rochade von Georg Dinkel (CVP) vom Ersatzmitglied zum Mitglied und die Ersatzwahl von Annick Grob als Ersatzmitglied des Wahlbüros genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Rosmarie Hofmann, Engelbergstrasse 22, 4600 Olten

Herrn Georg Dinkel, Im Kleinholz 57, 4600 Olten

Frau Annick Grob, Lehmgrubenstrasse 8, 4600 Olten

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4660 Olten

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Lohnbuchhaltung

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2021

Prot.-Nr. 27

Zweckverband Abwasserregion Olten/Demission und Ersatzwahl Delegierte/r und Ersatzdelegierte/r

Für den Zweckverband Abwasserregion ist ein Wegzug, eine Rochade und eine Ersatzwahl zu verzeichnen:

Als Ersatz für Stephan Kyburz (FDP), welcher per 31. Dezember 2021 aus Olten wegzieht, schlägt die FDP Thomas Schaumberg, Hausmattrain 76, als neuen Delegierten im Zweckverband Abwasserregion Olten zur Wahl vor. Thomas Schaumberg hat Jahrgang 1971 und ist momentan als Ersatzdelegierter im ZV Abwasserregion im Amt.

Als Ersatz für Thomas Schaumberg als Ersatzdelegierter schlägt die FDP Pascal Schranz, Birkenweg 4, Jahrgang 1992, zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Stephan Kyburz (FDP) als Delegierter im Zweckverband Abwasserregion Olten, die Rochade von Thomas Schaumberg vom Ersatzdelegierten zum Delegierten und die Ersatzwahl von Pascal Schranz zum Ersatzdelegierten für die FDP zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Stephan Kyburz (FDP) als Delegierter im Zweckverband Abwasserregion Olten, die Rochade von Thomas Schaumberg vom Ersatzdelegierten zum Delegierten und die Ersatzwahl von Pascal Schranz zum Ersatzdelegierten für die FDP genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Stephan Kyburz, Dorfstrasse 30, 4856 Glashütten

Herrn Thomas Schaumberg, Hausmattrain 76, 4600 Olten

Herrn Pascal Schranz, Birkenweg 4, 4660 Olten

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Dir. Finanzen

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2021

Prot.-Nr. 28

Vorschlag gem. Art. 16 GO, Rolf Sommer betr. Offenlegung Entschädigung und Spesen der Verantwortlichen sbo und a.en/Beantwortung

Am 15. März 2021 hat Rolf Sommer folgenden dringlichen Vorschlag eingereicht:
«Die jeweiligen Entschädigungen und Spesen der SBO und der a.en Verwaltungsräte und
des Sekretariats und der Geschäftsleitung sind offenzulegen.

Begründung:

Statuten der SBO vom 23. März 2000.

§ 1 Bestand: Unter der Firma "Städtische Betriebe Olten" (SBO) besteht eine selbständige
öffentlich-rechtliche Unternehmung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (EGO) mit
eigener Rechtspersönlichkeit.

§ 9 Oberaufsicht

1 Das Gemeindeparlament übt die Oberaufsicht über die SBO aus.

2 Im Rahmen der Oberaufsicht ist dem Gemeindeparlament der EGO alljährlich der
Geschäftsbericht mit der Bilanz und Erfolgsrechnung zur Prüfung und Genehmigung
vorzulegen.

§ 10 Haftung Für die Verbindlichkeiten der SBO haftet das Vermögen der Unternehmung.

Eine Haftung der Einwohnergemeinde ist ausdrücklich ausgeschlossen.

> Bem.: Wie in anderen Fällen (Swissair, etc.), haftet der Steuerzahler in jedem Fall.

Rechtliches:

SBO Die SBO ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung. Als Behörde i.S.v. §
3 Abs. 1 Bst. b InfoDG untersteht sie dem Öffentlichkeitsprinzip. Somit sind alle amtlichen
Dokumente (i.S.v. § 4 InfoDG) öffentlich, soweit nicht ein Ausschlussgrund gemäss § 13 f.
InfoDG vorliegt (z.B. Geschäftsgeheimnis, schützenswerte private Interessen usw.). Ob
Gründe vorliegen, die allenfalls gegen eine Veröffentlichung sprechen, kann meist nur in
Einzelfall bestimmt werden.

Der Zugang zu Protokollen muss in Einzelfall geprüft werden. Allfällige
Geschäftsgeheimnisse dürfen abgedeckt werden. Soweit die Protokolle Personendaten
beinhalten (dies ist insbesondere bei Wortprotokollen der Fall), müssen nach gängiger Praxis
die Interessen der Öffentlichkeit gegenüber den Interessen der Allgemeinheit abgewogen
werden. Gemäss gängiger Praxis schliesst § 13 Abs. 2 Bst. a InfoDG den Zugang zu
Sitzungsprotokollen nicht grundsätzlich aus.

a.en Die a.en ist privatrechtlich organisiert. Soweit sie öffentlich-rechtliche Aufgaben ausübt,
gilt sie als Behörde i.S.v. § 3 Abs. 1 Bst. c InfoDG und untersteht in Bezug auf diese
Aufgaben dem Öffentlichkeitsprinzip.»

Die Dringlichkeit wurde an der Parlamentssitzung vom 25. März 2021 mit 31:6 Stimmen bei
2 Enthaltungen abgelehnt.

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Benvenuto Savoldelli** den Vorstoss wie folgt:

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das gesellschaftliche Interesse an Transparenz betreffend Entlohnung der Organe von selbständigen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten stetig zunimmt. Auf kantonaler Ebene ist ein ähnlicher Vorstoss mit gleicher Urheberschaft eingereicht worden, welcher dort jedoch richtigerweise zuerst die Schaffung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen verlangt. Eine allfällige Umsetzung dieses Vorstosses mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen könnte auch Konsequenzen auf die Offenlegungspflicht auf kommunaler Ebene zur Folge haben.

Soweit der Urheber des Vorschlags aber lediglich die Offenlegung der einzelnen aktuellen Honorare der Organe der sbo und der a.en anstrebt, muss der Vorstoss abgelehnt bzw. darf er nicht erheblich erklärt werden, weil weder der Stadtrat noch das Gemeindeparlament dazu zuständig sind. Denn das Vorschlagsrecht gemäss § 16 GO umfasst nur Gegenstände, welche wie Motionen oder Postulate bzw. neu wie ein Auftrag behandelt werden können. Informationsneugierde über jeweilige Honorare der Organe verwaltungsnaher Betriebe können aber weder durch eine Gesetzesvorlage noch durch eine Prüfung befriedigt werden. Solche individuellen Auskünfte müssen bei derjenigen Behörde beantragt werden, welche davon betroffen ist. Diese wird dann bei gegebenen Voraussetzungen für eine grundsätzliche Offenlegungspflicht, gestützt auf eine Interessenabwägung entscheiden müssen, ob die entsprechende Auskunft erteilt werden darf. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Neugier kein begründetes Interesse darstellt.

Der Stadtrat hat ferner zur Kenntnis genommen, dass die Vergütungen für die Verwaltungsräte von sbo und a.en neu geregelt wurden. Massgebend dafür war, dass insbesondere die Aufgaben des Verwaltungsratspräsidiums nach der Entflechtung von AVAG und a.en und der Neuaufstellung von a.en und sbo bezüglich Präsenz und Verfügbarkeit neu definiert werden konnten. Ab 1. August bezieht der neue Verwaltungsratspräsident der sbo eine Entschädigung von 24'800 Franken (bisher 48'000 Franken) pro Jahr, der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin 18'800 Franken, die übrigen Mitglieder 16'800 Franken. Sitzungsgelder und Spesen sind im Honorar inbegriffen; hingegen werden Sonderaufwendungen und Delegationen separat entschädigt. Im Verwaltungsrat der a.en, der von der Muttergesellschaft sbo bestimmt wird und sich selber konstituiert, bezieht der Präsident bzw. die Präsidentin neu eine Entschädigung von 28'600 Franken, der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin von 19'600 Franken und die übrigen Mitglieder von 17'600 Franken.

Mit der Wahl der neuen Verwaltungsräte sind die Entschädigungen der Verwaltungsräte sowohl der sbo als auch der a.en publik gemacht worden. Die Zeitungen haben darüber berichtet und auch auf der Homepage der Stadt ist dies offengelegt. Bei den Entschädigungen für Geschäftsführung und Sekretariat handelt es sich hingegen um personenbezogene Daten, deren Publikation heikel ist und deshalb nicht in jedem Fall erfolgen darf.

Aufgrund der gemachten Ausführungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Rolf Sommer: Ich begrüsse Sie alle in diesem Saal, in dem ich noch nie im Parlament war. Aber ich war selber 19 Jahre im Gemeindeparlament. Als ich dabei war, waren es noch 50 Mitglieder. Jetzt sind noch 40 Personen im Gemeindeparlament. Einige Leute kenne ich

noch aus meiner Zeit, und einige sind natürlich sehr viel jünger, die ich nur vom Sehen etc. kenne. Aber ich danke einmal für das Wort. Seit ich den Volksauftrag eingereicht habe, hat sich einiges geändert. Wenn es Euch interessiert, ist das Verfahren öffentlich geworden. Ihr findet dies auf der Homepage des Datenschutzes des Kantons Solothurn. Seit gestern ist dies aufgeschaltet. Der ganze Bericht ist dort zu sehen. Fangen wir einmal von vorne an, meine Damen und Herren Gemeindeparlamentarier. Im Jahr 2000 habe ich im Gemeindeparlament der Verselbständigung der sbo zugestimmt, mit einer Überzeugung, dass die sbo ihre Aufgabe genauso wahrnimmt, wie sie diese vorher als Bestandteil der Gemeindeverwaltung wahrgenommen hatte. Wir haben damals einigen Artikeln zugestimmt, wo ich sage, dass ich dahinterstehen kann. Ich habe verstanden, was dort drinsteht. Ein Zitat aus dem Parlamentsprotokoll: «Die sbo ist ein Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung, welches nicht nur auf dem Gemeindegebiet Olten tätig ist, sondern auch regionale Versorgungsaufgaben übernimmt». Der Verselbständigung der sbo ist im Gemeindeparlament unter dieser Voraussetzung einstimmig zugestimmt worden. Ganz klar hiess es in den Statuten, dass das Gemeindeparlament die Oberaufsicht über die sbo hat. Das bedeutet auch, dass alle Reglemente der sbo vom Gemeindeparlament genehmigt werden müssen. Wieso das Gemeindeparlament später nicht einbezogen wurde, ist mir ein Rätsel. Das entspricht meinem Rechtsempfinden. Ein Reglement ist wichtig. Nachher hat man etwas gemacht, was ich damals noch nicht so gesehen habe. Die Atel ist dann so langsam in den Krisenmodus gekommen, und ihre Aufgabe, die sie als Versorgerin in der Region hatte, hat man mit der sbo zusammengeschlossen und eine neue Firma gegründet, die a.en. Aber das ändert von mir aus gesehen gar rein nichts an den Beschlüssen des Gemeindeparlamentes. Die ganze Oberaufsicht, inklusive Finanziellem, hat das Gemeindeparlament, und es ist öffentlich. In der Rechnung 2003 habe ich festgestellt, dass der damalige Stadtpräsident sein Honorar, das er als Verwaltungsrat der sbo/a.en erhalten hat, der Stadt Olten nicht abgegeben hat. Er hat gemurrt. Ein Jahr später hat er mir ganz klar gesagt, Rolf, ich habe es abgegeben. Hast Du es gesehen? Er war etwas verärgert über mich. Aber es war nicht das erste Mal. Es kommen noch andere Sachen. Aber das lassen wir jetzt hier. In diesem Bereich wäre einiges zu überprüfen, was Honorare betrifft, die an die Stadtkasse hätten abgegeben werden müssen. In den letzten Jahren hat sich ein neues Feld aufgetan. Die a.en finanziert sich scheinbar durch Gebühren und ist nur hier in Olten. Gas, Wasser und Elektrizität können sie liefern. Sie haben in Olten das Monopol. Mich erstaunt einfach, dass die a.en einer der grössten Sponsoren im Raum Olten wurde. Es würde mich einmal interessieren, wieviel Geld gesponsert wird, vom EHC Olten bis zu einem Turnverein, bis zu irgendetwas. Sogar beim Wildpark hat man auch etwas gemacht, als ich damals für die Wildparksanierung etwas nachgefragt habe. Das ist für mich etwas ein rotes Tuch, und ich möchte auch bitten, dass dies überprüft wird. Mich haben die Undurchsichtigkeit der Verwaltungsrats honorare und die Sponsorings der a.en erstaunt. Diese müssen offengelegt werden. Es ist im Interesse des Kunden und des Eigentümers, und der Eigentümer ist der Bewohner von Olten. Wir sind der Eigentümer und niemand anders. Ihr müsst ihnen Rechenschaft ablegen. Wenn die a.en Bankrott geht, haften wir schlussendlich mit unserem Geld, mit unseren Steuern. Es sind einige Zahlen genannt worden. Wie es so ist, bekomme ich die Zahlen schon. Aber sie sind nicht offiziell. Ich kann sie einmal nennen. Einige sind öffentlich geworden. Als sbo-Verwaltungsratspräsident erhält man Fr. 48'000.—, und das Gleiche noch für den a.en-Verwaltungsrat, für einen ganz minimalen Stundenaufwand. Das ist absolut nicht nachvollziehbar. Ich kann Euch sagen, dass ich die Zahlen von Aarau, Zofingen und Solothurn habe. Sie erhalten für die genau gleichen Funktionen zwischen Fr. 10'000.— und Fr. 20'000.—. Noch mehr erstaunt hat mich etwas, als ich es erfahren habe. Meine Damen und Herren, ich bin ein Kassier und zwar ein knallharter Kassier. Ich führe drei Buchhaltungen. Diejenigen, die mich als Kassier kennen, wissen, wie knallhart ich bin. Als ich erfahren habe, dass ein Geschäftsleiter Norbert Caspar am Schluss Fr. 350'000.— erhalten hat, hat es mich «gestrahlt». Als ich noch Gemeinderat war und die sbo in der Gemeindeverwaltung war, waren es ungefähr Fr. 180'000.—. Ich verstehe absolut nicht, was hier abgegangen ist. Aber das System Zingg kennen wir. Man sagt mir immer nach, dass ich etwas gegen Ernst Zingg habe. Aber ich kenne ihn seit 1974. Das ist eine lange Zeit. Ich hatte ihn sehr gut im Auge, auch im Militär. Ich will die totale sbo/a.en-Transparenz, und ich werde dafür kämpfen, meine Damen und Herren, bis zum Geht nicht mehr, bis vor Gericht. Da könnt Ihr sicher sein. Ich bekomme es, denn ich weiss, dass ich es bekomme. Sie

können noch so gute oder schlechte Anwälte haben. Aber ich bekomme es und brauche keinen Anwalt. Das ist Geld des Staates. Das ist Geld des Steuerzahlers. Wir haben in den nächsten Jahren riesengrosse Aufgaben. Ich finde es verrückt, dass wir mehr als zwei, drei Steuerprozent für solche Sachen ausgeben, die ungerecht sind, absolut ungerecht. Das ist mein Kampf. Ich bitte Euch, schon aufgrund dieses neuen Entscheids der Datenschutzbeauftragten, der sehr interessant ist, Ihr könnt unter Datenschutzbeauftragte nachschauen, diesem Volksauftrag zuzustimmen. Was der Stadtrat dort sagt, ist Nonsens. Entschuldigung, aber das ist so. Ich danke für das Wort.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Lieber Rolf, Du hast jetzt eine Riesenpolemik gemacht. Du hast viel erzählt. Aber eigentlich hat dies mit Deinem Vorstoss, den Du eingereicht hast, nichts zu tun. Du hast auch viel Zeug erzählt, das hinten und vorne nicht stimmt. Ich möchte jetzt hier nicht auf alles eingehen. Ich spare mir dies. Aber Du hast es richtig gesagt. Es hat ein Verfahren vor der Datenschutzbeauftragten gegeben. Es hat eine Schlichtungsverhandlung gegeben, bei der eine Teileinigung zwischen Dir und den Vertretern der sbo/a.en erzielt wurde. Das ist festgehalten worden, und über gewisse Sachen ist keine Einigung erzielt worden. Am 6. Dezember 2021, das ist jetzt aufgeschaltet, hat es eine Empfehlung der Datenschutzbeauftragten gegeben, dass die sbo und a.en den Zugang zu einer nicht Personen bezogenen Globalübersicht der Entschädigung der Geschäftsführung der a.en im Umfang ihrer Funktion als Organ der sbo für die Jahre 2018, 2019 und 2020 gewähren. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist vor der Zugänglichmachung Gelegenheit zu bieten, eine Verfügung zu verlangen. Der Zugang zur Entschädigung des Verwaltungsrats der a.en sowie der Geschäftsleitung der a.en ausserhalb ihrer Funktion als Organ der sbo fällt nicht in den Anwendungsbereich der Öffentlichkeitsbestimmung des Informationsgesetzes, weshalb die Beauftragte dazu keine Empfehlung abgibt. Wenn wir nicht einverstanden sind, das heisst bezüglich sbo und a.en, oder sie erlassen eine Verfügung zu Handen des Gesuchstellers, sofern sie dieser Empfehlung nicht folgen wollen. Jetzt zu den Verwaltungsratshonoraren: Wir haben sie ja publiziert und nicht nur diejenigen der sbo, sogar diejenigen der a.en. Wenn Du das Gefühl hast, sie seien zu hoch oder nicht zu hoch, muss ich dies Dir überlassen. Ich kann Dir nur sagen, dass Ernst Zingg für die a.en/sbo nicht nur ein paar Stunden gearbeitet hat. Er war zum Glück pensioniert. Er hatte ein Pensum von mindestens 50 %. Die a.en war ja ein Konstrukt, eine Betriebsgesellschaft der AVAG, die der Atel gehört hatte, und der sbo. Sie hat sich abgespalten. Die AVAG wurde von der Primeo aufgekauft. Sie wollten ja nicht mehr, dass die a.en die Betriebsgesellschaft ist. Dann hat es eine Entflechtung gegeben. Es war eine Riesenaufgabe, diese Entflechtung vorzunehmen. Man musste alle Verträge, die ganze IT, alles separieren. Du kannst es mir glauben. Das war keine so leichte Aufgabe, und wir können froh sein, dass wir jemanden hatten, der pensioniert war und sich sehr viel Zeit dafür genommen hat. Bei der Entschädigung des Verwaltungsrats sind wir eigentlich schon über das hinausgegangen, was die Empfehlung der Datenschutzbeauftragten ist. Bei der Geschäftsleitung wird an der nächsten Verwaltungsratssitzung sbo/a.en entschieden, was wir preisgeben werden. Ich bin sicher, dass wir mindestens der Empfehlung der Datenschutzbeauftragten nachkommen werden. Wir werden auch überprüfen oder diskutieren müssen, ob wir nicht allenfalls weitergehen und sogar die ganze Entschädigung der GL preisgeben wollen, inklusive was sie für die a.en machen. Die Empfehlung der Datenschutzbeauftragten ist ganz klar dahingehend, dass sie sagt, man solle offenlegen, was die Geschäftsleitung im Umfang ihrer Funktion als Organ der sbo hat. Im Weiteren muss ich sagen, dass diese Empfehlung eigentlich den steuerlichen Aspekten widerspricht. Es ist ganz klar, dass mit dem neuen Steuergesetz, das am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, die öffentlich-rechtlichen Unternehmungen auch der Steuerpflicht unterstellt werden, soweit sie nicht hoheitliche Aufgaben erfüllen. Man spricht hier von hoheitlich. Steuerpflichtig sind Stromlieferungen an die Marktkunden und Weiterverteiler, Stromproduktion, sonstige öffentliche Beleuchtung ausserhalb der Strasse, eine Stromversorgung in Drittgemeinden, ausgenommen die Grundversorgung, Netzbetrieb, Gasversorgung, Wärmeversorgung, Dienstleistungen etc. Wieso sage ich dies jetzt? Da widerspricht sich eigentlich die Datenschutzbeauftragte mit den Steuerleuten, welche die hoheitlichen Aufgaben festgesetzt hat, und sie geht davon aus, dass eigentlich die gesamten von der sbo getätigten Aufgaben hoheitlich sind. Das stimmt insofern nicht. Aber die sbo und a.en werden sicher nicht dort

herumreiten, sondern werden an der nächsten Verwaltungsratssitzung, welche im Januar stattfinden wird, darüber befinden, was preisgegeben werden soll. Wir werden sicher der Empfehlung der Datenschutzbeauftragten nachkommen. Dann wärest Du eigentlich zu 100 % befriedigt. Es hat ja schon einen Vergleich gegeben, beim dem Dir gewisse Sachen zur Verfügung gestellt wurden. Diese solltest du ja zwischenzeitlich erhalten haben. Du kannst mich korrigieren, wenn ich falsch liege. Danke.

Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP: Als erste Vorbemerkung: Es wäre natürlich freundlich gewesen, wenn wir darauf hingewiesen worden wären, dass es jetzt diesen Entscheid der Datenschutzbeauftragten gibt und wo man ihn findet. Dann könnten wir nun im Schlagabtausch zwischen Rolf und Dir, Benvenuto, auch etwas besser mitreden. Aber unabhängig davon müssen wir wieder zurückgehen zu dem, was wir eigentlich diskutieren müssen, nämlich dem Vorschlag «Die jeweiligen Entschädigungen und Spesen sind offenzulegen». Da stellt sich dann schon einmal die Frage, wer wem den Auftrag gibt. Die sbo und a.en sind selbstständig. Wir als Parlament können auch den Stadtrat mit irgendetwas beauftragen. Weil die sbo und a.en aber selbstständig sind, können wir sie nicht direkt beauftragen. Da müsste man darüber gehen, dass man die Statuten revidiert. Hier könnten wir natürlich einen entsprechenden Auftrag geben. Wenn sich das Informationsrecht oder der Auftrag quasi an uns selber richten sollte, weil wir die Oberaufsicht über die sbo haben, ist es natürlich ein wenig missverständlich. Die Oberaufsicht ist eben keine Detailaufsicht. Man schaut nicht Einzelfälle an. Man geht eigentlich nur grundsätzlich der Frage nach, wie die Abläufe sind, und man kann Verbesserungen anregen. Ich habe es das letzte Mal bei der Dringlichkeit schon gesagt. Die Antworten des Stadtrates, was die juristischen Sachen angeht, wer wann wie informieren muss, finden wir so korrekt. Es ist tatsächlich so, dass man mit den jetzigen Grundlagen über das Datenschutzgesetz gehen muss. Das ist gemacht worden. Offensichtlich hat es jetzt hier einen Entscheid oder einen Lösungsvorschlag gegeben, mit dem man weiterarbeiten kann. Es ist so, dass wir tatsächlich den Wunsch nach Transparenz auch mittragen. Man muss aber auch anerkennen, wenn etwas privatisiert wird, wird es ein wenig der Kompetenz entzogen, und eine Folge davon ist, dass es nicht mehr so einfach ist, an die Informationen zu kommen. Deshalb finden wir es sehr löblich, dass die a.en ihre Informationspolitik tatsächlich etwas ändert und die Zahlen in dem Rahmen, in dem sie es als angemessen hält, bekannt gibt. Ob wir dies dann so genügend befinden, ist eine andere Frage. Genauso, wie wir uns jetzt nicht damit auseinandersetzen müssen, ob wir die Positionen bei den Zahlen, die wir kennen, als angemessen erachten, ist dies auch nicht Gegenstand dieses Vorschlags. Es ist ein wenig schade, dass man dies etwas ungeschickt aufgegleist hat, und ich denke, es ist jetzt auch nicht der richtige Rahmen, dass man hier polemisch über die Löhne dieser a.en herzieht. Dies dient der Sache einfach nicht. Das muss man genauer anschauen, wann, wie, wer über was informiert. Es ist tatsächlich so, dass man mindestens in einem groben Rahmen noch bei den Verwaltungsräten darüber diskutieren kann, was sie bekommen. Bei Angestellten geht es dann zu weit, mindestens im Detail. Selbst bei mir, die ich beim Staat arbeite, kann man dies zwar im Gesetz und in den zugehörigen Verordnungen nachschauen, wo ich ungefähr eingereiht bin, wenn man sich diese Mühe wirklich macht. Aber im Detail steht dann natürlich nicht auf Franken und Rappen, was der Lohn ist. Insofern folgen wir eigentlich der Begründung des Stadtrates und beantragen auch, dass man dies nicht erheblich erklärt.

Christian Ginsig, CVP/EVP/glp-Fraktion: Ich kann mich insofern meiner Vorrednerin der SP anschliessen, dass es inhaltlich sicher Aufgabe ist, in der Geschäftstätigkeit selber entsprechend formell Transparenz zu schaffen. Es liegt aber ein entsprechendes Dokument der solothurnischen Datenschutzbeauftragten vor. Insofern kann man ja, wenn man dies will, auch dem Votum des Stadtrates folgen, darauf eingehen, dass die Mitarbeitenden dort auch in verschiedenen Funktionen hart gearbeitet haben, also spricht an und für sich aus unserer Sicht auch nichts gegen Transparenz. Unsere Fraktion CVP/glp/EVP unterstützt Transparenz bei staatlichen Organisationen. Aus unserer Sicht dürfen die Einwohnerinnen und Einwohner bei einer Unternehmung, die im öffentlichen Besitz ist, durchaus wissen, wo und in welcher Form einerseits Steuergelder eingesetzt werden und andererseits auch wofür Gebühren verwendet werden. In den vergangenen Jahren hat das Bedürfnis nach einer transparenten Geschäftsführung natürlich auch zugenommen. Unter dem neudeutschen

Stichwort Compliance wird heute bei x Unternehmungen schweizweit viel mehr und genauer hingeschaut, wie die Geschäftstätigkeit ist. Richtig ist, dass im August 2021 ein Schlichtungsverfahren zwischen Rolf Sommer und auch der solothurnischen Datenschutzbeauftragten, die das Ganze geführt hat, stattgefunden hat. Die Gegenpartei war die sbo/a.en. Wir hatten zum Glück noch etwas Zeit, das Ganze anzuschauen. Unser Fazit daraus ist eigentlich, dass dem Gesuchsteller, Rolf Sommer, von der solothurnischen Beauftragten für Information und Datenschutz zu grossen Teilen klar zu Gunsten des Öffentlichkeitsprinzips zugestimmt wurde. Darauf stützt sich jetzt eigentlich auch unsere Haltung, die wir im Moment vertreten. Die kantonale Datenschutz-beauftragte hält nämlich in diesem Dokument, das jetzt auch online verfügbar ist, fest, dass diese Behördeneigenschaft, weil die a.en eine Betriebsgesellschaft von der sbo ist, gemäss Info DG, Datenschutzgesetz, glaubhaft erscheint. Genau weil die Geschäftsleitung der sbo mittels Managementvertrag, auch a.en, delegiert wurde, fungieren die Geschäftsleitungsmitglieder der a.en gleichzeitig als Geschäftsleitung sbo. Damit, so die Begründung der Datenschutzbeauftragten, fällt das Ganze auch unter das Datenschutzgesetz und müsste dort erfasst werden. Transparenzinteressen der Öffentlichkeit, und das wird auch festgehalten, werden höher gewichtet als Geheimhaltungsinteressen der betroffenen Personen. Auch dies liest man in diesem entsprechenden Urteil. Es ist nicht ein Urteil. Es ist eine Empfehlung. Da muss ich dem Stadtrat entsprechend auch klar recht geben. Es hält aber fest, und ich denke, das ist der zentrale Punkt: «Die Transparenz über die Vergütungshöhe kann das Vertrauen der Öffentlichkeit in die effiziente und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördern. Das Transparenzinteresse an der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung sbo kann somit als erheblich eingestuft werden». Das wird am Schluss als Fazit festgehalten. Es entstehen auch keine nennenswerten Nachteile, wenn diese Daten publik gemacht werden, zumal weder die a.en noch die sbo geltend gemacht haben, dass die Höhe der Vergütungen nicht irgendwie vom marktüblichen Rahmen abweichen. Solothurn und Aarau, das liest man auch, machen diese Daten übrigens auch ohne Weiteres zugänglich. Das Fazit unserer Fraktion: Öffentliches Interesse und Transparenz stehen über dem privaten Geheimhaltungsinteresse. Das deckt sich mit den Aussagen der solothurnischen Datenschutzbeauftragten. Unsere Fraktion würde es begrüßen, wenn insbesondere die a.en/sbo von sich selber aus proaktiv eine Kommunikation starten und die entsprechenden Kennzahlen offenlegen würde. Dann hätten wir diese Diskussion doch endlich vom Tisch. Wir werden aber, weil wir Transparenz begrüßen, dem Vorstoss auch entsprechend zustimmen.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Über die Vergütung der sbo/a.en ist hier schon sehr viel diskutiert worden. Ich glaube, ich kann zusammenfassend festhalten, dass es dem Parlament offensichtlich ein Anliegen ist, dass Transparenz hergestellt wird. Die Vergütungen waren schon mehrmals traktandiert und wurden auch diskutiert. Ich glaube, ich darf zusammenfassend schon sagen, dass die Vergütungen hier im Parlament als hoch eingestuft wurden. Die Antwort des Stadtrates sagt, dass für die Offenlegung weder das Parlament noch der Stadtrat zuständig sei. Das Problem mit dieser Transparenz sei tatsächlich im Kantonsrat behandelt worden. Ich war dabei. Dort hat der damalige zuständige Regierungsrat Fürst gesagt, dass die rechtliche Grundlage schon vorhanden sei, und er konnte unser Anliegen für Transparenz sehr gut nachvollziehen. Dazu hat es im Oltnen Tagblatt auch einen sehr guten Leserbrief von CVP-Mitglied Georges Nussbaumer gegeben. Regierungsrat Fürst hat dabei das Parlament auf Folgendes hingewiesen: Im Gemeindegesetz § 159 wird darauf hingewiesen, dass «im Auslagerungsreglement die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten gesichert werden». In § 159 steht: «Die Ausgliederung und die Auslagerung öffentlicher Aufgaben sind in einem rechtssetzenden Reglement zu beschliessen». Unter c: «Sichert die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten». Das sind wir. Momentan ist es so, dass das Mitwirkungsrecht der sbo sowie a.en mit der Kenntnisnahme des Geschäftsberichts abgedeckt ist. Ich bin der Meinung, dass dies für uns nicht reicht und wir dies eigentlich auch genug kundgetan haben. Ich überlege mir, einen Vorstoss einzureichen, der festlegt, dass sämtliche Vergütungen, sicher für die Verwaltungsräte, aber auch die Geschäftsleitung offengelegt werden müssen. Nicht für das Sekretariat, so nebenbei. In der Medienmitteilung habe ich sehr positiv aufgenommen, dass man die Vergütungen offengelegt hat. Aber ich habe auch etwas gelesen, das mich etwas irritiert hat, dass man durch Delegationen weitere Vergütungen sprechen kann. Diese

müssen natürlich ebenfalls offengelegt werden, nicht, dass es eine Umgehung der Transparenz, indemn man es einfach via Delegationen vergütet. Sbo- und a.en-Verwaltungsräte haben sehr wohl miteinander zu tun. Ich kann dies etwas veranschaulichen. Wenn Ihr die Verwaltungsräte der sbo und a.en anschaut, sind uns ja zwei Mitglieder vorgestellt worden, die neu im sbo-Verwaltungsrat sind. Schaut einmal auf der Homepage. Die a.en hat auch zwei neue Verwaltungsratsmitglieder. Es sind die gleichen. Vor vier Jahren hiess es noch, es sei in Zufall wegen AVAG usw. Aber diesmal ist eine Wahl in den sbo-VR automatisch auch a.en, was eine Verdoppelung des Verwaltungsratshonorars bedeutet. Ich wäre froh, wenn uns Benvenuto vielleicht noch kurz sagen könnte, wie viele Sitzungen er in diesem Jahr hatte, nur, um es Euch einmal etwas zu verdeutlichen. Ich habe beim Kanton Aargau geschaut. Das AEW ist eine aargauische Energiefirma. Dort sind Vergütungen einzeln und detailliert aufgelistet, einerseits die Basissaläre, die pauschale Vergütung, plus die variablen Vergütungen für jedes einzelne Mitglied. Mir ist übrigens nebenbei noch aufgefallen, dass diese Firma massiv grösser und komplexer ist. Aber die Verwaltungsratshonorare sind sehr vergleichbar. Wenn eine öffentliche Aufgabe ausgliedert wird, muss man dies im Interesse der Bevölkerung machen, weil sie dies am Schluss auch bezahlt. Auch wenn der Antrag, wie er gestellt ist, nicht tückelos ist, werden wir ja stimmen, weil wir zum Ausdruck bringen wollen, dass Transparenz, wie sie gelebt ist, für uns nicht ausreichend ist.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Das Thema a.en/sbo kommt immer wieder, und es hat ganz viele Leute hier, die gerne etwas Einfluss auf sie nehmen würden. Ich auch. Jetzt ist es aber so, dass wir nicht in einem rechtsfreien Raum sind. Weihnachten kommt zwar bald, und man kann sich alles wünschen. Aber im Parlament haben wir Regeln. Es gibt Sachen, über die wir entscheiden können, und Sachen, über die wir nicht entscheiden können. Wir können zwar darüber diskutieren, und jeder und jede kann einen Auftrag zu was immer wir Lust haben einreichen. Es machen immer ganz viele mit. Man diskutiert und redet. Aber was die sbo betrifft, ist es so, dass das Parlament die Statuten festlegt und die Rechnung abnimmt. Der Stadtrat wählt den Verwaltungsrat, legt die Eignerstrategie fest und hat einen Stadtrat im Verwaltungsrat der sbo. That's it. Wenn wir jetzt dem Stadtrat sagen, wir möchten gerne, dass die sbo dies und jenes macht, kann man dies schon machen. Aber es ist der falsche Adressat. Der Stadtrat ist nicht die sbo, sondern es ist ein Mitglied des Stadtrates im Verwaltungsrat der sbo. That's it. Auch wenn Benvenuto findet, es ist super, was das Parlament sagt, das werde ich jetzt einführen, ist er trotzdem nur ein Verwaltungsrat und ist dort erst noch als Verwaltungsrat der sbo und nicht als Stadtrat im Verwaltungsrat. Es ist der falsche Adressat. Deshalb enthalten wir uns bei dieser Frage. Es ist unzutreffend, die falsche Adresse.

Thomas Fürst: Die Fraktion der FDP hat durchaus ein gewisses Verständnis für diesen eingereichten Vorschlag. Auch wir fordern eine angemessene Transparenz im staatlichen und staatsnahen Umfeld und haben entsprechend auch sehr begrüsst, dass die sbo und a.en die Verwaltungsratshonorare von sich aus offengelegt haben. So können sich die Öffentlichkeit und wir, die Politik, ein Bild der Situation machen und entscheiden, ob es politischen Handlungsbedarf gibt oder nicht. Wir erwarten auch, dass dies so beibehalten wird, und möchten anregen, dass auch die Offenlegung weitergehender Informationen geprüft wird, zum Beispiel analog der geltenden Cooperate-Governance-Richtlinien der börsenkotierten Unternehmen. Wir haben gehört, dass der Stadtrat dies offenbar ziemlich ähnlich sieht. Die Frage ist aber auch, wo ein legitimes Transparenzinteresse endet und schlichter Voyeurismus anfängt. Nach Ansicht der FDP wäre dies zumindest ganz sicher dann der Fall, wenn es um die geforderte Offenlegung von Sekretariatsentschädigungen geht. Der Vorschlagseinreicher hat heute ja auch gesagt, dass, was ihn interessiert, eigentlich die Verwaltungsratshonorare sind, und diese Informationen hat er unterdessen bekommen. Wie dem auch sei, darf und muss das vorliegende Anliegen nicht vom Gemeindeparlament entschieden werden, denn, wie der Stadtrat in seiner Beantwortung korrekt ausführt, unabhängig davon, ob man dieses Anliegen berechtigt oder unberechtigt, sympathisch oder unsympathisch erachtet, ist das Gemeindeparlament schlicht nicht befugt, darüber zu entscheiden, ob die gewünschten Informationen offenzulegen sind oder nicht. Der Vorschlagsunterzeichner hat gemäss § 34 Informations- und Datenschutzgesetz sein

Gesuch um Zugang zu amtlichen Dokumenten, soweit es sich hier überhaupt um solche handelt, wir haben die entsprechenden Erwägungen der Datenschutzbeauftragten vorher gehört, an die Behörde zu richten, die diese Dokumente besitzt, also an die sbo bzw. an die a.en. Nachher nimmt das Ganze seinen rechtmässigen Weg. Der Vorschlagsunterzeichner hat erwähnt, dass er dies unterdessen offenbar gemacht hat und ein Entscheid vorliegt. Auf der Seite der Datenschutzbeauftragten habe zumindest ich auf die Schnelle nichts gefunden. Aber offenbar gibt es eine Teileinigung. Wie der Vorschlagsunterzeichner zu Recht gesagt hat, kann und muss er versuchen, den Rest auf dem Rechtsweg zu erreichen, aber nicht hier und nicht durch uns, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, oder wie es Kollege Oetiker etwas kürzer gesagt hat: falscher Adressat. Die FDP-Fraktion wird entsprechend einstimmig für nicht erheblich votieren.

Matthias Borner: Ich möchte den beiden Vorredner schon noch kurz entgegen. Tobias, ich habe gestaunt, wie schnell Du eigentlich die Argumentation des Stadtrats 1 :1 übernimmst. Es ist einfach so, dass im Reglement, im Gemeindegesetz geregelt ist, dass man, wenn man eine öffentliche Aufgabe auslagert, die Aufgabe in einem rechtssetzenden Reglement beschliessen muss. Dort muss man die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten wahren. Inwiefern man dies macht, ist, was wir entscheiden. Ich habe mich mit jemandem ausgetauscht, der dies etwas besser versteht. Bei uns ist es bis jetzt so, dass wir gesagt haben, wir nehmen den Geschäftsbericht zur Kenntnis. Deshalb ist für uns bei diesen Mitwirkungsrechten Genüge getan worden. Aber wir können auch sagen, nein, wir wollen zudem Transparenz bei den Verwaltungsratshonoraren dieser ausgelagerten. Das können wir sehr wohl festlegen. Wir haben es einfach bis jetzt nicht. Wir haben es zur Kenntnis genommen und waren nachher einverstanden. Es wäre an uns, für die Zukunft, nicht für die Vergangenheit, da habt Ihr recht, das hat nicht bestanden, festzulegen, wie wir unsere Mitwirkungsrechte gewahrt haben wollen. Ich würde Euch beliebt machen, dass wir dies auch an die Hand nehmen. Merci.

Tobias Oetiker: Matthias, bezüglich Mitwirkungsrecht, korrekt. Wir als Parlament können die Statuten der a.en festlegen. Vor etwas mehr als zwei Jahren hat es mehrere Vorstösse zur Änderung der Statuten der sbo gegeben, diverse Sachen, nicht Verwaltungsratshonorar-Transparenz, aber diverse Anpassungen der Statuten. Das ist korrekt. Aber wenn man eine Statutenänderung machen möchte, könnte man ja einen Auftrag oder einen Vorstoss zu einer Statutenänderung einreichen und nicht sagen, man muss. Wir wissen, wie es geht. Das können wir so machen. Aber nicht dem Stadtrat sagen, Ihr müsst sie zwingen. Das wären ja wir, die dies machen müssten.

Dr. Christine von Arx: Ich kann mich dem Gesagten nur anschliessen. Es ist im Reglement in Ausführung des übergeordneten Rechts klar festgehalten, dass die Öffentlichkeit, vertreten durch das Parlament eine Oberaufsicht ausübt, und zwar indem man den Geschäftsbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung genehmigt. Wenn man dies anders will, muss man die Statuten ändern. Es ist tatsächlich ein Problem, wenn man dies näher prüfen will, wie Ihr dies meint, dass der Begriff Oberaufsicht drinsteht. Oberaufsicht ist halt mehr eine strategische Aufsicht, auch eine Zuordnung von politischer Verantwortlichkeit und nicht eine Aufsicht, wie sie zum Beispiel der Stadtrat über die Verwaltung hat, quasi als direkt vorgesetzte Behörde. Noch einmal, was Tobias gesagt hat und auch die FDP: Es ist irgendwie einfach falsch formuliert. Es ist ein unklarer Adressat mit einem unklaren Auftrag, zwar mit dem richtigen Ziel. Aber eigentlich müsste hier der Antrag kommen, man muss die Statuten revidieren, wie auch immer, und wenn man einfach pauschal die Formulierung, eine Information über die Entschädigung will, und dies vermutlich an die sbo gerichtet ist, musste man tatsächlich über das Datenschutzgesetz gehen. Insofern ist dies eigentlich klar. Bei allem Verständnis für Transparenz muss man es am richtigen Ort mit dem richtigen rechtlichen Mittel durchsetzen, und dies ist mit diesem Vorschlag eben nicht der Fall.

Simon Muster: Ich bin etwas in der Minderheit und habe recht viele Sympathien für diesen Vorstoss. Ich kann mich einfach erinnern, dass wir auch schon hier waren und es ist ein Volksauftrag des Klimastreiks gekommen. Dann sind die gleichen formalistischen Argumente gekommen. Es ist falsch formuliert, wir sind nicht zuständig und dies und jenes. Wir müssen

wirklich auch schauen. Der Volksauftrag ist etwas Niederschwelliges, auch wenn Rolf Sommer, wie er selber gesagt hat, als langjähriges Mitglied vielleicht besser wüsste, wie er dies formulieren müssten. Das Grundinteresse ist Transparenz. Das haben wir jetzt verstanden. Ich finde die Auslagerung der sbo grundsätzlich problematisch. Deswegen habe ich eigentlich recht viel Sympathien für diesen Vorstoss und wünsche mir hier etwas weniger Formalismus.

Vizepräsidentin Laura Schöni: Ich möchte mich kurz an den Rechtskonsulenten wenden, weil sich der Vorstossstellende Rolf Sommer auch noch zu Wort gemeldet hat. Ich möchte mich absichern, ob ich ihm das Wort noch einmal erteilen darf oder nicht, weil er nicht Teil des Parlaments ist.

Dr. Patrik Stadler: Ein Anspruch auf Wortergreifung besteht nicht. Man kann es ihm gewähren. Das hat man jetzt gemacht. Grundsätzlich einmal.

Marc Winistörfer: Ich muss zum Vor-, Vorredner, Simon Muster, noch danken. Er hat mein Weltbild wieder etwas zurechtgerückt. Ich habe mich schon gefragt, wenn die SP anfängt, sich gegen Transparenz zu wehren, verstehe ich, ehrlich gesagt, etwas nicht mehr ganz. Auch sein Teilvotum zum Thema Formalismus. Es ist tatsächlich so. Es ist ein demokratisches Instrument, das man dem Volk zur Verfügung stellt. Wenn wir jetzt hier anfangen, Haarspalterei zu betreiben und juristische Argumente ins Feld zu führen, die man wahrscheinlich besser bei unseren Vorstössen ins Feld führen und sich bei unseren Vorstössen etwas mehr juristische Gedanken machen würde, ob dies geht, ob dies zulässig ist, ob die Formulierung präzise genug ist, damit man nachher weiss, worüber man abstimmt, finde ich, dass Formalismus irgendwo Grenzen hat und dieses Argument gilt für mich jetzt einfach nicht. Man kann Rolf Sommer diesen Vorwurf machen. Er hat dies zu wenig präzise formuliert. Wer ist Adressat? Wer muss welche Schritte ergreifen? Ich habe einfach das Gefühl, gewisse Vorredner interpretieren in diesen Text etwas hinein, das dort einfach nicht steht. Wir können hier schon ein Staatsrechtsseminar durchführen. Dafür bin ich immer offen. Aber auch die Begründung, es gibt ein öffentliches Interesse, es ist Neugier, was hier verlangt wird, Entschuldigung, überzeugt gar nicht. Sonst müsste man einmal überlegen, ob man das Aktienrecht noch einmal zurückrevidieren möchte. Bei den ganzen Transparenzvorschriften, die man dort Privaten statuiert, ist es ein öffentliches Interesse, und in diesem Fall ist durchaus ein grosses und gewichtiges öffentliches Interesse vorhanden. Offenbar ist die Datenschutzbeauftragte des Kantons Solothurn genau der gleichen Meinung. Ich kenne den Entscheid. Wie es auch schon gesagt wurde, wäre es natürlich gut gewesen, wenn man uns den Schiedsspruch hätte zukommen lassen können. Ich glaube, es war allerdings sehr kurzfristig. Von daher ist dies sicher verzeihlich. Aber mindestens so, wie es hier zitiert wurde, zwar frei zitiert, aber trotzdem zitiert, ist das Interesse gegeben. Ich weiss nicht, weshalb man sich hier an Formalismen festhalten muss. Das sehe ich ehrlich gesagt nicht ein. Ich würde beliebt machen, dass man zustimmt. Ich meine, es ist nicht das erste Mal, dass man in der Umsetzung relativ grosszügig ist. Ich bin jetzt zum zweiten Mal im Parlament. Ich glaube, als ich zum ersten Mal im Parlament war, haben wir drei- oder viermal über den gleichen Vorstoss, damals aus den Reihen der FDP, als es darum ging, den Ladenmix im Zentrum von Olten zu steuern, diskutiert. Das könnte man nicht umsetzen, wenn man es genau nimmt. Es ist ein Verstoss gegen die Bundesverfassung, kantonale Verfassung, dass es einfach nicht zulässig, dass eine Gemeinde die Struktur der Läden regelt. Am Schluss hat man dann trotzdem ein Postulat überwiesen. Ich würde hier ein wenig Grosszügigkeit des Parlaments an den Tag legen, dieses Instrument nicht formaler auszulegen. Ich glaube, der Volksvorschlag heisst, dass man dies nicht formaler auslegt als nötig ist. In diesem Sinne schliesse ich mich meiner Fraktion an.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Zuerst möchte ich mich entschuldigen, dass wir die Empfehlung nicht weitergeleitet haben. Es war vorgesehen, dass die Datenschutzbeauftragte sie am Montag auf die Homepage stellen wollte. Aber sie hat es dann erst gestern Abend gemacht. Dann hatten wir das Gefühl, wenn wir Euch heute noch damit bombardieren, wahrscheinlich nicht alle Zeit haben, sie zu lesen. Ich habe es von einigen gehört. Das Parlament ist der falsche Adressat. Wenn Ihr den Vorschlag, den Rolf

Sommer gemacht hat, genau lest, heisst es: «Die jeweiligen Entschädigungen, Spesen der sbo- und der a.en-Verwaltungsräte und des Sekretariats und der Geschäftsleitung sind offen zu legen». Die Verwaltungsrats honorare a.en und sbo sind offen gelegt. Matthias, ich kann Dich beruhigen. Es gibt keine variablen Vergütungen, und wir haben auch keine Spesen. Sonderaufwendungen und Delegationen müssen zuerst vom VR abgesegnet werden, wenn dies zusätzlich bezahlt werden sollte. Im Januar wird ein zweitägiger Workshop stattfinden, der in der Entschädigung inbegriffen ist. Es gibt keine zusätzliche Entschädigung dafür. Das ist klar. Bezüglich Geschäftsleitung hat die Datenschutzbeauftragte ja jetzt eine Empfehlung abgegeben, was wir publizieren oder Rolf Sommer offenlegen müssten. Insofern hat sich auch dieser Punkt erledigt. Das Einzige, was Rolf hier noch zusätzlich möchte, wäre, die Entschädigung des Sekretariats zu wissen. Das ist so gesagt worden. Es ist eigentlich nicht richtig, dass man dies sagt oder offenlegt. Das ist eine Sache zwischen dem Beauftragten und den Auftragnehmern, wie viel dort festgesetzt wird. Ich sage jetzt einmal, zu 90 % ist ja der Vorschlag, den er eingereicht hat, eigentlich schon erfüllt worden. Insofern ist das Parlament wirklich der falsche Adressat, und ich möchte Euch bitten, ihn nicht erheblich zu erklären. Merci.

Beschluss

Mit 14 : 11 Stimmen bei 9 Enthaltungen wird der Vorschlag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleiter entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2021

Prot.-Nr. 29

Auftrag Felix Wettstein (Grüne) betreffend Abschaffung der Personalsteuer, Wiedererwägung/Beantwortung

1. Ausgangslage

Am 19. April 2021 hat der Stadtrat den oben genannten Vorstoss vom 4. Januar 2021 beantwortet (Prot. Nr. 086). Die Beantwortung hätte an der Parlamentssitzung vom 23. September 2021 behandelt werden sollen. Kurz vor Beginn der Parlamentssitzung ist von einzelnen Parlamentariern die Frage gestellt worden, ob die bei Erheblicherklärung auszuarbeitende Vorlage dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstehe. Die Beantwortung dieser Frage sei für Viele relevant für die Zustimmung oder Ablehnung des Vorstosses.

Die Frage des obligatorischen Referendums wurde vom Rechtskonsulenten zwar klar und deutlich mit Ja beantwortet, da die wiederkehrenden Einnahmeausfälle mehr als Fr. 400'000.- sind, dennoch wollten gewisse Parlamentarier das Geschäft (noch) nicht behandeln, da sie diese Kenntnis bei der Diskussion in den Fraktionen nicht berücksichtigen konnten. Aus diesem Grund wurde das Geschäft mit Unterstützung einer grossen Mehrheit von der Traktandenliste genommen.

2. Erwägung

Im Rahmen der Diskussion um die Streichung des nämlichen Traktandums wurden noch weitere Informationsbedürfnisse geäussert wie Umgang der Personalsteuer bei Mehrpersonenhaushalte und Einfluss der Abschaffung auf die Verschuldenskapazität.

In Kenntnis der klar geäusserten Informationsbedürfnisse des Parlaments macht es Sinn, den Stadratsbeschluss vom 19. April 2021 in Wiedererwägung zu ziehen und mit den gewünschten Informationen zu ergänzen.

Beschluss:

1. Der Stadratsbeschluss vom 19. April 2021 (Prot.-Nr. 086) wird in Wiedererwägung gezogen.
2. Der ergänzten Beantwortung zum Auftrag Felix Wettstein (Grüne) betreffend Abschaffung der Personalsteuer gemäss Beilage wird zugestimmt.

Auftrag Felix Wettstein (Grüne) betr. Abschaffung der Personalsteuer/Beantwortung

Am 4. Januar 2021 hat Felix Wettstein (Grüne) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament eine Teilrevision des Steuerreglements der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 25. Januar 2001 vorzulegen. Mit dieser Teilrevision soll § 6 «Personalsteuer» aufgehoben werden.

Begründung:

Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, eine Personalsteuer zu erheben. Die Personalsteuer, auch Kopfsteuer genannt, ist im Unterschied zu Einkommens- und Vermögenssteuern nicht progressiv ausgestaltet, sie gleicht vielmehr einer Gebühr. Unabhängig von ihrer Finanzkraft zahlen alle steuerpflichtigen Personen gleich viel. Steuern sind von ihrer Grundidee her als Solidarwerk angelegt. Die Personalsteuer hat jedoch eine gegenteilige Wirkung: Relativ zur Finanzkraft belastet sie die tiefsten Einkommen am meisten.

Ein Vergleich unter den Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn zeigt: 37 (von 109) Gemeinden erheben keine Personalsteuern, Zu ihnen gehören praktisch alle Nachbargemeinden von Olten sowie weitere im näheren Umfeld: Trimbach, Dulliken, Wangen b.O., Rickenbach, Hägendorf, Kappel, Lostorf, Hauenstein-Ifenthal, Stüsslingen, Ober- und Niedergösgen.

Der «Rekord» liegt bei 50 Franken: Nur gerade 6 Gemeinden im Kanton ziehen vom Arm und Reich je 50 Franken ein, darunter Olten. Der Ertrag aus dieser Steuer beträgt 600'000 Franken jährlich. Zum Vergleich die prognostizierten Erträge 2021 der Einwohnergemeinde: 112,6 Millionen Franken.

Was weiter zu berücksichtigen ist: Im interkantonalen Vergleich ist der Steuerfreibetrag für Menschen mit bescheidenem Einkommen im Kanton Solothurn sehr tief angesetzt: Die Progression setzt bereits sehr früh ein. Eine Aufhebung der Personalsteuer ist darum für die untersten Einkommensgruppen eine echte Entlastung.»

- - - -

Im Auftrag des Stadtrates beantwortet **Benvenuto Savoldelli** den Vorstoss wie folgt:

Die Stadt stellt jährlich rund 590'000 Franken an Personalsteuern in Rechnung. Da für das Steuerjahr 2019 noch nicht alle Veranlagungen vorliegen, wird für die Argumentation auf die Steuerjahre 2017 und 2018, bei welchen die meisten Veranlagungen vorgenommen wurden, abgestellt.

Die Stadt Olten stellt Leistungen zur Verfügung, von denen alle Einwohnenden profitieren. Der Stadtrat erachtet es daher als gerecht, wenn auch alle Personen einen Beitrag an das Gemeinwesen leisten müssen. Liegt bei einer steuerpflichtigen Person aber eine unbillige Härte vor, so kann die Personalsteuer auf Antrag durch den Stadtrat erlassen werden.

Rund 8% der Steuerpflichtigen zahlen «nur» eine Personalsteuer von 50 Franken. Bei feuerwehrpflichtigen Personen fällt zusätzlich noch die minimale Feuerwehersatzabgabe von 20 Franken an. Zudem gibt es auch Fälle, welche lediglich eine Personalsteuer bezahlen, aber gleichzeitig eine Vermögenssteuer. Dies z.B., wenn sehr hohe Liegenschaftskosten oder Einzahlungen in die Pensionskasse in Abzug gebracht werden können. Die Personalsteuer wird pro Steuersubjekt mit gemeinsamer Veranlagung nur einmal erhoben. Familien mit minderjährigen Kindern oder Ehepaare bezahlen die Personalsteuer somit nicht pro Familienmitglied, sondern nur einmal als Familie.

Sozialhilfeempfänger/innen, welche lediglich die Personalsteuer zu bezahlen haben, wird diese im Rahmen der Bezugshandlungen erlassen.

	2017	2018
Total Steuerpflichtige natürliche Personen	11'884	11'836
Total Steuerertrag Personalsteuern natürliche Personen	594'200	591'800
davon:		
Total Steuerpflichtige welche «nur» Personalsteuer bezahlen	944	947
Total Steuerertrag Pflichtige mit «nur» Personalsteuer	47'200	47'350
% Anteil an Pflichtigen welche nur Personalsteuer bezahlen	8%	8%
Anzahl Pflichtige mit Personalsteuer und Vermögenssteuer	118	114
Anzahl Erlasse der Personalsteuern im Veranlagungsverfahren	53	70
Anzahl Erlasse durch die Sozialhilfebehörde beantragt und durch den Stadtrat bewilligt	300-400	300-400

Bei den meisten Steuerpflichtigen ist die Personalsteuer im Verhältnis zur Gesamtsteuer ein eher kleiner Betrag.

	2017	2018
0.0 - 0.9% des Steuerbetrages	3'852	3'938
1.0 - 1.9% des Steuerbetrages	3'398	3'363
2.0 - 2.9% des Steuerbetrages	1'240	1'189
3.0 - 3.9% des Steuerbetrages	587	609
4.0 - 4.9% des Steuerbetrages	312	308
>5.0% des Steuerbetrages	1'551	1'451
nur Personalsteuer	944	978
Total	11'884	11'836

Auch bei den juristischen Personen fällt eine Steuer an, wenn kein Gewinn erzielt wird, nämlich die Kapitalsteuer. Somit leisten auch diese Unternehmungen einen Beitrag an das Gemeinwesen, obwohl sie keine Gewinne erwirtschaften.

Entlastung der Steuerbehörde beim Aufheben der Personalsteuer

Eine definitive Steuerabrechnung muss auch bei einer 0er-Rechnung zugestellt werden. In vielen Fällen würde sich der Mindestbetrag von 70 Franken (Personalsteuer und Feuerwehrpflichtersatz) dann auf 20 Franken reduzieren, da der Mindestbetrag bei der Feuerwehersatzabgabe 20 Franken beträgt. Der Mindestbetrag an der Feuerwehersatzabgabe ist kantonal geregelt (BGS 618.23). Die Stadt darf nicht darauf verzichten.

Bezahlung der Personalsteuer

Von jenen Steuerrechnungen, welche nur einen Mindestbetrag von 50 Franken oder 70 Franken ausweisen, wird ein hoher Anteil im Veranlagungsverfahren oder in Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde erlassen. Bei den verbleibenden Steuerrechnungen, welche nur mit dem Minimalbetrag fakturiert werden, müssen nahezu keine Inkassomassnahmen eingeleitet werden. Diese werden grösstenteils anstandslos bezahlt.

Obligatorisches Referendum

Die Einwohnergemeinde nimmt mit der Personalsteuer rund 580'000 bis 600'000 Franken jährlich an Steuererträgen ein. Gemäss Gemeindeordnung Art. 13, Abs. 1, lit. c) unterliegen Geschäfte, deren finanzielle Tragweite jährlich 400'000 Franken übersteigt, dem obligatorischen Referendum. Wird der Vorstoss erheblich erklärt, so wird der Stadtrat daher dem Gemeindeparlament eine entsprechende Vorlage unterbreiten, welche dem obligatorischen Referendum unterliegt.

Einschränkung der Verschuldungskapazität

Die Personalsteuer zählt heute zum Steuersubstrat, welches für die Bemessung des Nettoverschuldungsquotienten beigezogen wird. Wird das Steuersubstrat geschmälert, so reduziert sich auch die anrechenbare Verschuldungskapazität und somit auch die Investitionsmöglichkeiten. Im vom Stadtrat verabschiedeten Finanzplan hätte der Wegfall der Personalsteuer auf den Nettoverschuldungsquotienten folgende Konsequenzen:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
gemäss Finanzplan							
Nettoschuld	37'726	58'452	69'118	73'404	81'888	84'619	82'384
Anrechenbarer Steuerertrag	62'315	63'381	64'083	64'792	65'510	66'235	66'967
Nettoverschuldungsquotient	61%	92%	108%	113%	125%	128%	123%
ohne Personalsteuer							
Nettoschuld	38'306	59'612	70'858	75'724	84'788	88'099	86'444
Anrechenbarer Steuerertrag	61'797	62'863	63'565	64'274	64'992	65'717	66'449
Nettoverschuldungsquotient	62%	95%	111%	118%	130%	134%	130%

Es zeichnen sich für die Zukunft sinkende Steuereinnahmen ab. Aus diesem Grunde empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Steuersubstrat nicht noch zusätzlich zu schwächen und somit den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Yael Schindler Wildhaber, Fraktion Grüne: Felix Wettstein fordert in seinem Auftrag an den Stadtrat, dass die Personalsteuer oder auch Kopfsteuer genannt aufgehoben wird. Momentan bezahlt jeder Einwohner und jede Einwohnerin von Olten über 18 Jahre 50 Franken Personalsteuer, unabhängig davon, wie viel er oder sie verdient. Die Antwort des Stadtrates zu seinem Auftrag hat die grüne Fraktion enttäuscht. Die Kopfsteuer ist hochgradig unsozial. Während 50 Franken für eine gut verdienende Person kaum der Rede wert ist, können 50 Franken für Menschen, deren Einkommen knapp über der Grenze der Sozialhilfe-berechtigung liegt, matchentscheidend sein. Die meisten hier werden diese Situation nicht kennen und ich zum Glück auch nicht. Aber ich kenne in Olten Familien, bei denen am Ende des Monats neben den ganzen Rechnungen und der Miete und Krankenkasse im besten Fall nichts übrig. Das sind Leute, die sich nur im äussersten Notfall bei der Sozialhilfe melden würde, weil sie nicht auf Kosten anderer leben möchten, oder sie haben nur eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung und fürchten Nachteile, wenn sie sich bei der Sozialhilfe melden. Genauso gewissenhaft bezahlen sie auch jährlich ihre Kopfsteuer. 8 % der Bevölkerung in Olten geht es genauso, und ich finde, das ist doch ein beträchtlicher Teil. Wir müssen uns fragen, wollen wir wirklich in einer Stadt leben, in der man die fehlenden Steuereinkommen bei denjenigen, die am wenigsten verdienen, abholt anstatt genau diejenigen zu entlasten? Klar werden die Fr. 590'000.— der Stadtkasse fehlen, und klar zählt die Kopfsteuer zum Substrat, das für die Bemessung des Nettoverschuldungsquotienten beigezogen wird, wie dies der Stadtrat in seiner Antwort erwähnt. Aber das ist noch lange kein Grund, diese unsoziale Steuer beizubehalten. Dank der Kopfsteuer konnte Olten den Steuerfuss über die letzten Jahre faktisch um 1 bis 2 % tiefer halten, als er eigentlich sein müsste. Oder ein wenig überspitzt ausgedrückt sparen die reichsten 8 % der Oltner Bevölkerung jährlich 50 Franken auf Kosten der ärmsten 8 %. Die Kopfsteuer widerspricht unserer Meinung nach dem Grundsatz der Bundesverfassung, wonach jeder und jede nach ihrer oder seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern ist. Das dürfte auch der Grund sein, weshalb die meisten Kantone nicht zu diesem Instrument greifen. Gemäss eidgenössischer Steuerverwaltung erheben im Jahr 2020 gerade einmal fünf Kantone eine Kopfsteuer bei der Kantonssteuer. Bei diesen fünf ist auch der Kanton Solothurn dabei. In sieben Kantonen können oder müssen die Gemeinden bei der Gemeindesteuer eine Kopfsteuer erheben. Nur gerade bei zwei Kantonen gibt es eine

Kopfsteuer sowohl auf der Kantonssteuer als auch die Möglichkeit einer Kopfsteuer auf der Gemeindeebene. Namentlich ist dies der Kanton Schaffhausen und, Ihr ahnt es, der Kanton Solothurn. Rund 40 % der Gemeinden im Kanton Solothurn verzichten aber auf die Einnahme dieser Kopfsteuer. Mit 50 Franken Kopfsteuer bei der Gemeinde plus 30 Franken Kopfsteuer beim Kanton ist Olten absoluter Spitzenreiter. Gleichzeitig fängt die Steuerprogression in keinem anderen Kanton bei so geringem Haushaltseinkommen an anzusteigen wie im Kanton Solothurn, und der Steuerfreibetrag für wenig Verdienende ist in fast allen Kantonen höher, teilweise je nach Haushaltsstand sogar viel höher als im Kanton Solothurn. Wir haben wirklich Bedarf, die tiefen Einkommen zu entlasten. Der Stadtrat erachtet es aber als gerecht, wenn alle Personen ihren Beitrag an das Gemeinwesen leisten müssen. Dieses Argument ist populär, aber kreuzfalsch. Es ist jetzt bereits so, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner ihren Beitrag leisten. Sie alle zahlen Gebühren, und diese sind in den vergangenen Jahren eher gestiegen. Sie zahlen Konsumsteuer wie Mehrwertsteuer oder Mineralölsteuer. Diese sind zwar auf nationaler Ebene geschuldet. Das stimmt. Aber sie ermöglichen unter anderem die Finanzierung des Agglomerationsfonds. Ohne diesen würde Olten keinen neuen Bahnhofvorplatz bekommen. Wir müssen deshalb dringend aufhören zu behaupten, dass die Oltnerinnen und Oltner, die wenig verdienen und deshalb keine Einkommens- oder Vermögenssteuer entrichten, bloss Profiteure der städtischen Leistung sind, ohne dass sie sich daran beteiligen würden. Das ist sachlich falsch und eine Geringschätzung der Menschen, die immerhin 8 % unserer städtischen Bevölkerung ausmachen und all die unterbezahlten Arbeiten erledigen, die kaum zum Überleben reichen und kaum jemand machen würde, wenn er eine echte Wahl hätte. Der Stadtrat hat uns in der letzten Antwort noch aufgezeigt, dass er bei der Annahme dieses Auftrags ein obligatorisches Referendum empfehlen würde. Die Begründung erscheint uns ziemlich befremdlich, wenn nicht sogar eine Zwängerei. Aber auch wenn es zu einer Abstimmung kommen würde, erklärt die grüne Fraktion diesen Auftrag trotzdem einstimmig erheblich. Merci.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Entgegen den Ausführungen von Felix Wettstein handelt es sich bei der Personalsteuer nicht um eine Kopfsteuer. Nicht jeder Einwohner von Olten zahlt die 50 Franken, sondern nur jedes Steuersubjekt. Das heisst, eine Familie mit zwei minderjährigen Kindern zahlt diese Kopf- oder Personalsteuer nur einmal. Aber da gebe ich Dir recht. Sobald man 18 ist, muss dies jeder zahlen. Felix Wettstein bringt eigentlich zwei Gründe vor, wieso man die Personalsteuer aus seiner Sicht abschaffen sollte, einerseits, da es Personen mit tiefen Einkommen gibt, für welche die Personalsteuer eine erhebliche Ausgabe ist, und andererseits erhofft er sich von der Abschaffung der Personalsteuer, dass die Verwaltung entlastet wird, weil sie keine Steuerrechnungen mehr zustellen muss. Beim ersten Punkt bin ich mit Felix Wettstein insofern einig, dass es tatsächlich Personen gibt, für die es sogar schwierig ist, sich die 50 Franken zu leisten. In der Praxis stellt dies aber kein Problem dar. Wenn Ihr die Antwort des Stadtrates anschaut, müssen rund 950 Steuerpflichtige pro Jahr Personalsteuer zahlen. Fast der Hälfte dieser Personen wird die Personalsteuer erlassen, so allen Sozialhilfebezügern, da gibt es automatisch eine Liste von der Direktion Soziales, die sagt, wer dort Steuern zahlen muss, und sie werden automatisch erlassen, und auch auf Gesuch hin von anderen Personen. Die meisten Steuererlassgesuche gehen zuerst zum Kanton. Er prüft sie und erlässt die kantonalen Steuern. Dann kommt es zu uns, und in der Regel folgt die Stadt Olten den Weisungen des Kantons und erlässt sie auch. Bei den verbleibenden Steuerrechnungen, wo nur die Personalsteuer erhoben wird, müssen fast keine Inkassomassnahmen eingeleitet werden, weil diese Personen die Rechnung anstandslos zahlen. Ich würde Freudensprünge machen, wenn dies bei den anderen auch so der Fall wäre. Wenn ich nur schon daran denke, wie viele Beteiligungen wir pro Jahr versenden müssen, bekomme ich graue Haare. Zum Glück habe ich sie schon. Beim zweiten Punkt, bei dem Felix Wettstein einen Vorteil sieht, liegt er völlig falsch. Die definitive Steuerabrechnung muss selbst bei Nullrechnungen zugestellt werden. Bei der Abschaffung der Personalsteuer würden jährlich Fr. 600'000.— fehlen, und in den nächsten sieben Jahren ab Abschaffung dieser Personalsteuer würde dies dazu führen, dass das Investitionsvolumen um 4,2 Millionen Franken gekürzt werden müsste. Wie bereits von meiner Vorrednerin gesagt wurde, würde die Abschaffung der Personalsteuer auch dazu führen, dass sich der sogenannte Nettoverschuldungsquotient verschlechtern

würde. Im Weiteren muss auch ganz klar gesagt werden, dass jede juristische Person, ich denke hier an eine kleine GmbH mit Fr. 20'000.—Stammkapital, jedes Jahr Kapitalsteuer zahlen muss, auch wenn sie keinen Franken Gewinn machen. Sie müssen jedes Jahr zwischen Fr. 200.— und Fr. 300.— Kapitalsteuer zahlen. Wenn man gerecht sein möchte, müsste man sie eigentlich auch entlasten. Man kann nicht einerseits nur die natürlichen Personen von dieser Personalsteuer entheben und bei den juristischen Personen weiter die Kapitalsteuer fordern. Aus diesen Gründen bitte ich Euch, dem stadträtlichen Antrag zu folgen und den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Benvenuto hat es bereits angesprochen. Bei einem Grossteil, der die Personalsteuer noch zahlen muss, wird ja bereits übernommen, was nicht bezahlt werden kann. Wenn man jetzt hier nur mit der sozialen Keule kommen und sagen will, das sind diejenigen, die nicht einmal dies bezahlen können. Jetzt müssen sie noch fix den Betrag zahlen. Das «verhebt». Was Benvenuto sicher auch noch angesprochen hat, und das müssen wir schon auch ein wenig vor Augen führen, ein Teil hier kommt jetzt schon mit einer Steuererhöhung, die unser Problem nicht lösen wird, die 2 und 10 %. Das wird auch im Finanzplan nicht aufgehen. Es wird wahrscheinlich noch eine zusätzliche Steuererhöhung brauchen, wenn man dort etwas rechnen will. Wenn man jetzt diese Steuer auch noch abschafft, die Fr. 600'000.— pro Jahr, auch noch herausnimmt, müsste man nachher noch einmal mit einer zusätzlichen Steuererhöhung kommen, damit man dies ausfinanzieren kann. Ich frage mich schon etwas, wie man hier genau plant, jetzt schon die 12 % Steuererhöhung, die kommen sollen und unser Problem nicht lösen werden, wenn man weiter so plant. Nun schlägt man noch einmal in eine solche Kerbe und will noch zusätzlich die Steuern abschaffen, die man nachher am anderen Ort wieder hereinholen muss. Das macht effektiv keinen Sinn. Ich möchte wirklich beliebt machen, dass wir die 50 Franken, die durchaus auch ein humaner Betrag sind, auch noch von allen Leuten verlangen dürfen, dass sie ihren Beitrag leisten und diejenigen, die sonst keine Einkommenssteuern leisten können, mindestens dies dazu beitragen können.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Ich möchte gleich mehrere Sachen von meinen Vorrednern aufgreifen. Einerseits möchte ich sagen, dass ich es schon immer wieder beeindruckend finde, dass wir stundenlang über Steuererhöhungen diskutieren. Es geht darum, die armen Bürger zu entlasten. Es geht darum, dass wir aufpassen müssen, dass der Staat nicht aus dem Ufer läuft. Wenn einmal von linker Seite eine Idee kommt, um die armen Bürger zu entlasten, ist es eine dumme Idee, geht nicht auf und ist finanzpolitischer Schwachsinn. Es ist natürlich immer so, wie man es gerne sieht. Faktisch der Fall ist, dass wir alle die 50 Franken bezahlen, egal, wie viel Geld wir verdienen. Das heisst eigentlich auch, dass es eine Gebühr ist, auch wenn es nur für das Steuersubjekt ist, eine Gebühr pro Haushalt oder wie auch immer und nicht einkommensabhängig. Das ist eigentlich eine relativ ungerechte Sache. Das heisst, für die Person, die weniger verdient, sind die 50 Franken schmerzhafter als für Philippe, der sagt, die 50 «Stutz» seien ihm egal. Für eine Familie, die diese 50 «Stutz» vielleicht auch anders verwenden könnte, ist dies schwierig. Gerade wenn wir sehen, dass wir die Steuern erhöhen wollen, wie es das Parlament beschlossen hat, ist es insgesamt keine Steuersenkung, sondern es ist eigentlich eine gerechtere Steuerverteilung. Wie die Grünen vorhin schon gesagt haben, ist es so, dass wir bei uns in der Stadt relativ viel wenig Spielraum, um die ganze Steuerverteilung zu verändern. Die Kopfsteuer ist ein Punkt. Bei der Progression können wir relativ wenig tun. Das ist etwas, das wir auf Kantonsebene anpacken müssen. Von daher tun wir meiner Meinung nach in der Stadt, was wir können, damit wir die Steuerlast gerechter verteilen. Wenn wir einmal bei gerecht sind, muss man halt schon auch sagen, dass es bei der Kapitalsteuer nicht das Gleiche ist wie eine Kopfsteuer. Wenn wir gerecht reden, müsste es so sein, dass natürliche Personen auch nur noch Gewinnsteuern zahlen, dass sie Ende Jahr nur noch das zahlen, was sie mehr haben als sie am Anfang des Jahres hatten. Das wäre dann auch gerecht. Dann wären die juristischen und natürlichen Personen gleich besteuert. Das können wir natürlich nicht machen. Aber juristische und natürliche Personen zu vergleichen ist nur schon aus diesem Grund schwierig. Wir müssen uns fragen, welche Stadt wir sein wollen. Eine Stadt, die das Gefühl hat, dass man, wenn man hier quasi den Boden betritt, sich hinsetzt oder das Bett aufstellt, einfach schon Geld zahlen muss, auch wenn man vielleicht gar nichts von dem

braucht, was man hier macht und vor allem auch, dass alle gleich viel zahlen müssen, obwohl eigentlich die Idee des Steuersystems dieses Landes so wäre, dass diejenigen, die mehr haben, ein wenig mehr geben und diejenigen, die weniger haben, ein bisschen weniger. Olten jetzt! unterstützt die Grundidee, die wahrscheinlich schon seit 150 Jahren in unserer Verfassung halbwegs verankert ist, noch etwas besser auszubauen und ist dementsprechend für die Abschaffung der Kopfsteuer bzw. muss man sich ja auch noch bewusstmachen, dass es nicht so ist, dass wir heute die Abschaffung beschliessen, sondern es wird ja noch einmal eine Volksabstimmung darüber geben wird. Auch dort haben wir ganz viele passionierte Voten dafür gehört. Das Volk soll bei Steuerfragen das letzte Wort haben. Auch diesen Voten kann man heute noch einmal Rechnung tragen.

Urs Knapp: Felix Wettstein schreibt: «Eine Aufhebung der Personalsteuer ist für die unterste Einkommensgruppe eine echte Entlastung». Wir sprechen hier von nicht einmal 14 Rappen pro Tag, nicht pro Kopf, sondern pro Steuersubjekt. Ganz genau 13,6 Rappen pro Tag, ist dies eine echte Entlastung? Diese Argumentation ist, ich kann es leider nicht anders sagen, lächerlich und zwar vor allem dann, wenn man überlegt, was vor drei Wochen in diesem Parlament und an diesem Ort passiert ist. Dort hat man darüber geredet, dass man Steuern um 2 % erhöhen kann. Verschiedene Votanten, die wir heute schon gehört haben, oder aus diesen Parteien gesagt, das kostet ja nur ein paar Franken, vielleicht 100 Franken, vielleicht 200 Franken. Die gleichen haben auch gesagt, ja, gut, bei den natürlichen Personen erhöhen wir um 2 % und bei den juristischen um 10 %. Das heisst, kleine juristische Firmen zahlen 10 % mehr Steuern, ein paar hundert bis ein paar tausend Franken. Es sind ja nur ein paar Franken. Gleichzeitig wirft man sich in die Bresche und sagt, nicht einmal 14 Rappen pro Steuersubjekt pro Tag wären eine wesentliche Entlastung. Ich glaube, wir müssen hier einfach die Relation sehen. Wir kommen noch dazu. Finanzdirektor Benvenuto Savoldelli hat es gesagt. Die wirklich ganz untersten Einkommensgruppen zahlen keine Personalsteuer. Dort muss man nicht entlasten. Jetzt könnte man ja sagen, und das ist auch eine Argumentation gewisser Kolleginnen und Kollegen, die mir politisch näherstehen als andere Parteien, es ist ja eigentlich gut, dass man dem Staat möglichst wenig Geld gibt. Dann geht er sorgfältiger mit dem Geld um. Das ist eine Argumentation. In diesem Punkt teile ich sie nicht. Ich staune einfach, wenn sich die Grünen plötzlich für diese Argumentation in die Bresche werfen. Diese Strategie war immer anders. Wenn man aber jetzt sagen möchte, dem Staat müssen wir das Geld entziehen, ist das Vorgehen, wie es jetzt gewählt ist, noch kontraproduktiv. Die Abschaffung der Personalsteuer wird in der Stadt Olten im Vergleich mit anderen Orten, wo viel über Steuern gemacht wird, keinen Einfluss haben, weil die Personalsteuer in diesen Vergleichen kein Thema ist. Wenn man etwas zur Attraktivität der Stadt Olten beitragen möchte, dass mehr Leute hierherkommen, und die Steuern sind ein Argument dafür, würden wir lieber die Steuern um 1 % senken und wären dann in den Rankings besser. Dann gibt es noch den allgemeinen Aspekt. Ich denke, auch das ist wichtig. Der bescheidene Beitrag ist eine Grundleistung für jede Einwohnerin und jeden Einwohner oder besser gesagt für jedes Steuersubjekt und das sollte die 50 Franken wert sein. 50 Franken sind 50 Franken. Aber angesichts der Leistungen, die man hat, ist dies ein günstiger Preis.

Thomas Kellerhals, CVP/EVP/glp-Fraktion: Ein so einfacher Auftrag, aber eine so schwierige Beantwortung. Es ist schon ein paar Mal das Wort Gerechtigkeit gefallen. Eine hohe Tugend in der Antike, bei den Griechen und den Römern. Wir wissen ja, über welche komplizierten Sachen sie sich Gedanken gemacht haben. Ich habe im Internet geschaut. Was ist denn die Definition von Gerechtigkeit? Ich bin von hunderten von Definitionen fast überhäuft worden und habe es nachher eigentlich schnell gelassen. Aber von der Grundidee könnte man es vielleicht definieren als Leistung und Gegenleistung, die in einem gesunden, äquivalenten, gleichmässigen Verhältnis stehen. Wenn wir Leistung und Gegenleistung anschauen, was bietet unsere Stadt? Unsere Stadt bietet Sportmöglichkeiten, Parks, Freizeitanlagen, saubere Strassen, Veranstaltungen. Es ist alles andere als eine Schlafstadt. Wir haben eine Zentrumsfunktion, und diese wird aus meiner Sicht von der Stadt Olten wirklich auch gut wahrgenommen. Auf der anderen Seite ist wegen der Kopf- oder Personensteuer schon gesagt worden, dass man anstelle der paar Rappen pro Tag auch sagen kann, es ist für das Steuersubjekt, eine Person oder eine ganze Familie, ein Kaffee in

einer Beiz pro Monat. Wir finden eigentlich, dass dies vertretbar ist. Wir wissen es. Es ist eine subjektive Sicht, die man haben kann. Gerechtigkeit ist immer etwas Subjektives. Aber wir finden dies verkraftbar, wenn wir wirklich Leistung und Gegenleistung gegenüberstellen. Gibt es dann tatsächlich noch Härtefälle, ist dies schon zur Genüge gesagt worden, gibt es auch wieder Andockstellen, wo man sich nachher Hilfe holen kann. Administrativ gibt es keine Vereinfachungen. Da spricht auch nichts dagegen. Aus unserer Sicht ist es immer noch gerecht, wenn wir die Kopf-/ Personensteuer noch weiter verlangen. In diesem Sinne lehnt die Fraktion CVP/EVP/glp den Antrag einstimmig ab.

Simon Muster, Fraktion SP/Junge SP: Meine grossen steuerpolitischen Voten habe ich ja im letzten Monat gehalten. Das tue ich Euch jetzt nicht noch einmal an. Ich stimme eigentlich meinen linken Vorrednerinnen zustimmen. Auch wir stimmen grossmehrheitlich für die Abschaffung dieser Personalsteuer. Weil heute meine letzte Sitzung ist, kann ich auch noch einmal mein Philo-Studium ein wenig einbringen, nämlich bei Thomas Kellerhals, wenn er Gerechtigkeit sagt. Da gibt es natürlich auch andere Konzeptionen. Zum Beispiel John Rawls, der grosse liberale Vordenker, bei der FDP liest man ihn vielleicht, hat gesagt, man müsse sich vorstellen, wie man eine Gesellschaft aufbaut, wenn man noch nicht weiss, welche Position man einnimmt. Dann müsste man sich schon fragen, ob man die Gesellschaft so aufbauen würde, dass dann Leistungen des Staates davon abhängig sind, wie viel Geld man beim Staat abliefert. Das ist jetzt sehr vereinfacht. Wir können nachher noch bei einem Bier darüber reden.

Martin Räber, Fraktion Grüne: Ich glaube, man kann es drehen und wenden, wie man will. Aber eine Kopf-/Personalsteuer ist einfach nicht sozial. Das kann man jetzt noch so lange irgendwie hin und her diskutieren. Da müssen wir einfach ehrlich sein. Ich kann nicht nachvollziehen, wie hier diskutiert wird. Wenn man jetzt die Erhöhung der Steuern der natürlichen Personen um 2 % den 50 Franken gegenüberstellt, ist es bis zu einem Einkommen von Fr. 42'000.— immer noch weniger als die 50 Franken Kopfsteuer. Einfach nur noch einmal, um gegenüberzustellen, was es für die niedrigen Einkommen bedeutet.

Beschluss

Mit 19 : 15 Stimmen wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2021

Prot.-Nr. 30

Auftrag Laura Schöni (OJ) betreffend Ausdolung Mühliäl- bach/Beantwortung

Laura Schöni, Olten jetzt!, hat mit Datum vom 14. Januar 2021 einen Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, im Vorfeld der ersten Etappe der Sanierung der Kantonsstrasse Wilerweg, Abschnitt Feldstrasse und Wilerhofweg, zu prüfen, ob eine Ausdolung des Mühliälbach in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau und dem Amt für Umwelt technisch machbar und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.

Begründung

Die Kantonsstrasse Wilerweg wird auf dem Abschnitt Feldstrasse und Wilerhofweg saniert. Die Planung der Sanierung steckt in den Anfängen und die Stadt Olten hätte zu diesem Zeitpunkt noch die Möglichkeit eigene Wünsche und Vorschläge in die Projektierung einzubringen. Durch eine Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) und dem Amt für Umwelt (AfU) könnten vorhandene Ressourcen genutzt werden.

Der Strassenabschnitt wird in jedem Fall saniert und aufgerissen. Mit der Ausdolung des Mühliälbachs könnte gleichzeitig eine Aufwertung der angrenzenden Quartiere, kombiniert mit einem nachhaltigen Hochwasserschutz umgesetzt werden.

Mit einem nachhaltigen Projekt, welches den Aussenraum und die Umwelt aufwertet, bestünde weiter die Möglichkeit Fördergelder bei Dritt-Organisationen einzuholen. Zum Beispiel bei Pro Natura, welche sich für die Renaturierung und Ausdolung von Gewässern einsetzt, oder beim Alpiq Ökofonds, welcher sich im Kanton Solothurn an den Kosten diverser Gewässerrenaturierungen massgeblich beteiligt hat.

Nach neustem Stand ist es ein Usus bei Sanierungen Fliessgewässer an die Oberfläche zu verlegen und nicht wie früher einzudolen. Renaturierte (Fliess-)Gewässer leisten einen grossen Beitrag zum Hochwasserschutz. Die aktuelle Abflusskapazität auf dem genannten Abschnitt ist äusserst knapp. Bei Hochwasser wären viele Liegenschaften im Umkreis von einem Wasserschaden betroffen.

Der Projektionskredit für den Hochwasserschutz und die Renaturierung des Oberlaufs des Mühliälbachs wurde in der Dezembersitzung 2018 einstimmig angenommen.

Wenn der Stadtrat jetzt nicht handelt, wird der Zug für lange Zeit abgefahren sein. Die Kosten für ein erneutes Aufreissen der Strasse, um den Mühliälbach ausdolen zu können, wird sich der Oltnrer Stadtrat aufgrund der angespannten finanziellen Situation in den nächsten Jahren wohl nicht leisten wollen.

Indem wir jetzt handeln, gehen wir den nächsten Schritt und Richtung Hochwasserschutz, Renaturierung und erhalten eine Quartieraufwertung sozusagen gratis dazu.»

- - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Es gibt – basierend auf dem Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) – einen Auftrag, die Gewässer und ihre Ufer in ihrer Natürlichkeit zu erhalten und, wo möglich und zweckmässig, in einen naturnahen Zustand zu überführen. Der Schutz der Gewässer umfasst die Erhaltung und wo nötig die Sanierung der ober- und unterirdischen Gewässer in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Die Hoheit über die öffentlichen Gewässer liegt beim Kanton.

Der Auslöser für den Fokus auf den eingedolten Bach entlang des Wilerwegs ist die vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) angestrebte Sanierung der Kantonsstrasse und Neuordnung der Bushaltestelle. Insbesondere das Teilprojekt Bushaltestelle hat aus der Einhaltung Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) eine zeitliche Dringlichkeit. Daher waren die Vertreter der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und dem Amt für Verkehr und Tiefbau bereits vor der Einreichung des vorliegenden Vorstosses in der Abklärung der Machbarkeit einer Bachöffnung im Abschnitt Feldstrasse und Wilerhofweg. Aktuell besteht eine unterschiedliche Auslegung zwischen Kanton und Stadt dazu, welche Partei für die erforderlichen Investitionsmittel für die Umsetzung des GWBA verantwortlich ist. Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass dies Sache des Kantons ist. Gleichzeitig sichert er aber die Unterstützung im Prozess zu und ist bereit, sich finanziell an der Machbarkeitsstudie zu beteiligen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Ausdolung des Mühlitälbbaches grösstenteils auf Privatgrund östlich des Wilerwegs zu liegen käme, wo sich heute die den Wohnungen vorgelagerte Grünzone mit Aufenthaltsraum für Mieterinnen und Mieter befindet.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament, diesen Auftrag erheblich zu erklären.

- - - -

Tobias Oetiker: Da Laura heute als Vizepräsidentin die Sitzung leitet, habe ich es übernommen, Euch ihren Auftrag kurz noch ein wenig näher zu bringen. Es geht darum, dass die Kantonsstrasse, der Wilerweg, saniert werden muss. Das ist Sache des Kantons. Er muss dies tun. Aber entlang dem Wilerweg fliesst im Moment auch der Mühlitalbach unterirdisch durch, und es wäre jetzt Gelegenheit, ihn an die Oberfläche zu holen. Dies macht der Kanton nicht einfach so von sich aus. Die Stadt hätte auch einen Anteil. Mit diesem Vorstoss wird die Stadt aufgefordert, sich darum zu kümmern, dass der Mühlitalbach im Bereich der Sanierung der Kantonsstrasse ausgedolt werden kann. Dies heisst nicht, dass damit unbedingt sehr grosse Ausgaben auf Olten zukommen. Es gibt diverse andere Geldquellen, die für solche Projekte angezapft werden könnten. Ein bekannter Stadtrat hat in seiner Antwort auch schon gesagt, dass er dem positiv gegenübersteht und dies gerne macht. Wir könnten jetzt als Parlament, indem wir diesen Auftrag erheblich erklären, dem Stadtrat den Rücken stärken und sagen, dass wir dies eine gute Sache finden und damit dem ganzen Projekt mehr Drive verleihen, indem wir hier ein deutliches Ja abstimmen.

Stadträtin Marion Rauber: Die Beantwortung des Auftrags von Laura Schöni, der heutigen Vizepräsidentin, ist bereits ein paar Monate her. In der Zwischenzeit läuft die Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit dem Kanton bereits. Das war ohnehin geplant, weil die Kantonsstrasse, wie es Tobias ausgeführt hat, im Bereich des Wilerwegs auf diesem Abschnitt saniert und mit einem Trottoir ausgestattet wird. Aus diesem Grund ist es natürlich

selbstredend, dass der Stadtrat empfiehlt, diesen Auftrag auch erheblich zu erklären. Realistischerweise muss man gleichwohl erwähnen, dass man sich bei einer allfälligen Ausdolung nicht einen so idyllischen Bachlauf wie aus dem Bilderbuch vorstellen darf. Erstens führt dieser Bachabschnitt, der dort angesprochen ist, nicht das ganze Jahr Wasser. Zweitens ist das Niveau des natürlichen Bachbetts sehr tief. Aus diesem Grund müsste man bei einer Öffnung auch eine relativ hohe Stützmauer errichten. Wir reden hier von fünf Metern. Für die Bachöffnung muss neben der technischen Machbarkeit auch die Verhältnismässigkeit für uns gegeben sein. Sie wird zurzeit von den Projektbeteiligten eher etwas kritisch beurteilt, wird aber noch genau konsolidiert, und wir werden Euch dann auf dem Laufenden halten, wie es weitergeht. Merci vielmals.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Wir sind natürlich froh, dass Du, Laura, mit diesem Auftrag bei der Stadt quasi offene Türen einrennst, und wir bedanken uns bei Dir für das Formulieren und die Einreichung. Der Schutz des Stadtklimas ist uns Grünen ein extrem wichtiges Anliegen. Der Klimawandel und die damit verbundenen ständig steigenden Temperaturen erzeugen in Städten und anderen überbauten Gebieten im Sommer immer mehr Hitzeinseln. Auch bei uns gibt es immer mehr Gebiete, in denen man sich an heissen Tagen eigentlich gar nicht mehr aufhalten. Die Ausdolung von Fliessgewässern und allgemein der vermehrte Einsatz von Wasserspielen und ähnlichen Elementen sind wirksame Werkzeuge zum Erhalt oder Wiederherstellung eines guten Stadtklimas. Wir sind deshalb sehr enthusiastisch für eine Erheblicherklärung und hoffen, dass dies später wirklich auch toll umgesetzt werden kann. Merci.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/glp-Fraktion: Auch wir haben uns über diesen Vorschlag, der so eingereicht wurde, gefreut und auch, dass er gut aufgenommen wurde und die Stadt bereit ist, sich beim Kanton dafür einzusetzen. Wir hoffen natürlich, dass dies gelingen wird und eine gute Lösung geben wird.

Thomas Fürst: Die Fraktion der FDP hat den Auftrag der Vizepräsidentin sehr wohlwollend diskutiert. Es handelt sich um ein vorausschauendes und solid begründetes Anliegen, das es wert ist, abgeklärt zu werden, offenbar so vorausschauend, dass der Stadtrat bereits tätig ist. Ein Fragezeichen gesetzt wurde hinter den Eingriff in das Privateigentum, der droht und der allenfalls auch Entschädigungsforderungen nach sich ziehen könnte. Aber wir gehen davon aus, dass diesem Aspekt im Rahmen des Prüfungsauftrags unter dem Titel der Verhältnismässigkeit auch entsprechend Rechnung getragen wird. Die FDP wird diesem Auftrag einstimmig zustimmen.

Simea Fürst, Fraktion Junge SP/SP: Wir haben eigentlich nicht sehr viel zu ergänzen und schliessen uns allen anderen Fraktionen an. Auch wir sind der Meinung, dass es eine sehr gute Idee ist. Wir sind dafür, diesen Auftrag erheblich zu erklären. Diese Strasse wird sowieso aufgerissen. Es ist für uns logisch und sinnvoll, dass wir dies gleich nutzen. Wir sind auch froh, dass der Stadtrat diesen Prozess unterstützen möchte. Das finden wir sinnvoll. Unsere Fraktion SP/Junge SP ist auch für die Erheblicherklärung dieses Antrags. Danke vielmals.

Beschluss

Einstimmig wird der Auftrag erheblich erklärt.

Mitteilung an:

Direktion Bau, Kurt Schneider, Lorenz Schmid, Urs Kissling, René Wernli, Markus Lack
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2021

Prot.-Nr. 31

Interpellation Florian Eberhard (JSP) und Luc Nünlist (SP) betr. Pensionskasse/Beantwortung

Am 28. Januar haben Florian Eberhard (JSP) und Luc Nünlist (SP) folgende Interpellation eingereicht:

«Der Stadtrat steht als finanzierender Arbeitgeber in der Verantwortung, bei der Vorsorgeeinrichtung geeignete Massnahmen zur Sicherung der zukünftigen Renten zu erwirken. Vor diesem Hintergrund wird der SR eingeladen, die folgenden Fragen in der Kommission der Pensionskasse der Stadt Olten einzubringen und zu beantworten:

1. Gedenkt der SR sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen, dass ihr Anlagereglement mit Bestimmungen zum nachhaltigen und klimabewussten Anlegen ergänzt wird? Welche Herausforderungen stellen sich der Pensionskasse bei diesem Anliegen? Wenn nein, wieso nicht?
2. Gedenkt der SR, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen,
 - a. dass sie die Klimarisiken und -chancen in ihrem Anlageprozess und in den einzelnen Anlagevorschriften für die Asset Manager präzisiert? Wenn nein, wieso nicht?
 - b. dass sie insbesondere für die Wertschriften eine Klimastrategie formuliert, in der sie definiert, wie und ab wann sie 1.5-Grad-konform investieren wird? Wenn nein, wieso nicht? Welche Herausforderungen stellen sich der Pensionskasse bei diesen Anliegen?
3. Gedenkt der SR, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen,
 - a. dass sie Klimawandel und Klimarisiken als eines der Hauptanliegen für ihr Engagement und ihre Stimmrechtsausübung als Aktionär und in vergleichbaren Rollen im In- und Ausland integriert? Wenn nein, wieso nicht?
 - b. damit sie ihre Instrumente nutzt, um mit gewissen Unternehmen, die möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, deren Geschäftsmodell aber Aussichten auf einen 1.5-Grad-konformen Klimapfad bietet, in den Dialog zu treten und dass diese Unternehmen ihren Weg zum klimafreundlichen Wirtschaften positiv beeinflussen? Wenn nein, wieso nicht?
 - c. dass die Pensionskasse dabei inhaltlich definierte Ziele, messbare Erfolgskriterien und Ausstiegsfristen für nicht-1.5-Grad-konforme Unternehmen setzt? Wenn nein, wieso nicht?
4. Gedenkt der SR, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen, dass sie auf geeignete Art gegenüber ihren Versicherten und gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz über ihre Vermögensanlagen und deren Klimarisiken gewährleistet? Wenn nein, wieso nicht?
5. Begrüsst der SR die Formulierung einer Klimastrategie für ihre Anlagen durch die Pensionskasse zur Weiterentwicklung der bestehenden Aktivitäten der Stadt im Rahmen des Massnahmenkataloges "Energistadt Gold"? Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht?

- - - -

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Ausgangslage:

Die Pensionskasse der Stadt ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Stadt selbst ist eine von mehreren angeschlossenen Körperschaften. Der Stadtrat kann in der Pensionskasse der Stadt Olten 5 von 12 Vertretungen (Arbeitgebervertretungen) bestimmen. Er bestimmt diese ausschliesslich aufgrund ihrer fachlichen Eigenschaften. Er kann die Vertretungen dahingehend instruieren, auf gewisse Merkmale hinzuarbeiten. Die mandatierten Personen unterstehen den eidgenössischen Gesetzen und sind insbesondere für eine langfristige Sicherung der Renten sowie des einbezahlten Vorsorgekapitals zuständig. Sie unterliegen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und müssen in ihrer Tätigkeit die Interessen der Versicherten wahren (Art. 51b BVG). Selbstverständlich ist aber ein Austausch zwischen Stadtrat und dem obersten Organ nötig.

Dies bedeutet auch, dass die Gelder zweckmässig- und mit entsprechenden Renditevorgaben im Sinne der Versicherten angelegt werden müssen. Die Inputs des Stadtrates können als Empfehlung aufgenommen werden. Die gewählten Vertreter können diese aber – wenn sie nicht im Sinne der Versicherten sind – negieren. In Bezug auf Strategie- oder Produktwechsel muss hier auch erwähnt werden, dass Umstellungskosten zu Lasten der Aktiv-Versicherten gehen und nicht von den Arbeitgebern getragen werden. Eine Umstellung von Anlagen ist deshalb immer im Interesse der Versicherten vorzunehmen.

Das oberste Organ hat in dem im Jahr 2018 verabschiedeten Anlagereglement in den Grundsätzen die Möglichkeit von Investitionen mit ökologischer, ethischer oder sozialer Ausrichtung vorgesehen.

https://www.olgen.ch/docn/1949014/17-11-20_re_Anlagereglement_2018.pdf

Zu den einzelnen Fragen:

1. Gedenkt der SR sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen, dass ihr Anlagereglement mit Bestimmungen zum nachhaltigen und klimabewussten Anlegen ergänzt wird? Welche Herausforderungen stellen sich der Pensionskasse bei diesem Anliegen? Wenn nein, wieso nicht?

Die Frage des Klimaschutzes ist eines von mehreren Anliegen des Stadtrates. Diese betreffen sowohl soziale (Bsp. Ausschluss von Genussgiften wie Tabak- und Alkoholprodukte) als auch Governance-Faktoren (Bsp. Geschäftsethik). Das oberste Organ der Pensionskasse hat in Absprache mit dem Stadtrat, aufgrund von Verhandlungen zwischen Delegationen der Pensionskasse und des Stadtrates, den Anlageausschuss im August 2020 beauftragt, ihre Anlagen langfristig nach sogenannten ESG-Kriterien auszurichten. Der Anlageausschuss hat eine entsprechende Strategie aufgesetzt, und ist daran, diese umzusetzen. Der grössere Teil des Vermögens (über 60%) ist heute bereits entsprechend investiert. Die Umsetzung und Festlegung in einem Anlagereglement ist Sache des obersten Organs der Pensionskasse. Der Stadtrat kann und wird diesbezüglich keinen Einfluss nehmen.



Abbildung: Credit-Suisse

2. Gedenkt der SR, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen,

a. dass sie die Klimarisiken und -chancen in ihrem Anlageprozess und in den einzelnen Anlagevorschriften für die Asset Manager präzisiert? Wenn nein, wieso nicht?

Der Stadtrat hat zur Kenntnis genommen, dass das oberste Organ eine ESG-konforme Anlagestrategie beschlossen hat und diese auch langfristig umsetzen möchte. Der Stadtrat gedenkt nicht, weitere Präzisierungen vorzugeben, insbesondere nicht auf Stufe Einzelinvestments. Er ist aber überzeugt, dass mit einer aufgegleisten ESG-Strategie die richtigen Investments zum Zuge kommen.

b. damit sie ihre Instrumente nutzt, um mit gewissen Unternehmen, die möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, deren Geschäftsmodell aber Aussichten auf einen 1.5-Grad-konformen Klimapfad bietet, in den Dialog zu treten und dass diese Unternehmen ihren Weg zum klimafreundlichen Wirtschaften positiv beeinflussen? Wenn nein, wieso nicht?

c. dass die Pensionskasse dabei inhaltlich definierte Ziele, messbare Erfolgskriterien und Ausstiegsfristen für nicht-1.5-Grad-konforme Unternehmen setzt? Wenn nein, wieso nicht?

Der Stadtrat kann und will auf einzelne Anlagen oder Anlagegruppen keinen Einfluss nehmen, da es nicht seine Aufgabe ist. Als besondere Herausforderung stellen sich heute insbesondere fehlende Benchmarks sowie eingegangene Investitionen in Immobilien-Anlagestiftungen heraus. Diese können – auch aufgrund bestehender Investitionen – nicht von heute auf morgen alle Ziele erfüllen. Aufgrund einer breiten Diversifizierung des Anlageportfolios können möglicherweise nicht in allen Anlagesegmenten Klimaziele mitberücksichtigt werden.

3. Gedenkt der SR, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen,

a. dass sie Klimawandel und Klimarisiken als eines der Hauptanliegen für ihr Engagement und ihre Stimmrechtsausübung als Aktionär und in vergleichbaren Rollen im In- und Ausland integriert? Wenn nein, wieso nicht?

Die Stimmrechtsausübung ist eine Aufgabe, welche vollumfänglich dem obersten Organ zukommt. Dessen Mitglieder müssen ihre Stimmrechtsausübung im Sinne der Versicherten vornehmen. Aufgrund der bestehenden Investments und der Produktestrategie (Fondsanlagen und passive Anlagen) ist ein direktes Stimmrecht in den wenigsten Fällen möglich (meist nur einzelne Immobilien-Anlagestiftungen).

b. damit sie ihre Instrumente nutzt, um mit gewissen Unternehmen, die möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, deren Geschäftsmodell aber Aussichten auf einen 1.5-Grad-konformen Klimapfad bietet, in den Dialog zu treten und dass diese Unternehmen ihren Weg zum klimafreundlichen Wirtschaften positiv beeinflussen? Wenn nein, wieso nicht?

Nein, vgl. Antwort 3a

c. dass die Pensionskasse dabei inhaltlich definierte Ziele, messbare Erfolgskriterien und Ausstiegsfristen für nicht-1.5-Grad-konforme Unternehmen setzt? Wenn nein, wieso nicht?

Nein, vgl. Antwort 3a

4. Gedenkt der SR, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen, dass sie auf geeignete Art gegenüber ihren Versicherten und gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz über ihre Vermögensanlagen und deren Klimarisiken gewährleistet? Wenn nein, wieso nicht?

Die Pensionskasse informiert gemäss Art. 86b BVG die Versicherten jährlich über gewisse Parameter. Auf Anfrage ist den Versicherten (dazu zählen auch die Mitglieder des Stadtrates) die Jahresrechnung und der Jahresbericht auszuhändigen. Selbstverständlich wird der Stadtrat, wie alle anderen angeschlossenen Körperschaften, als Instanz über die Performance, den Deckungsgrad und gewisse Risiken informiert, da die Pensionskasse ein wichtiges Element für das angestellte Personal ist. Der Stadtrat publiziert diese wichtigen Angaben auch in seiner Jahresrechnung zur Kenntnisnahme. Darüber hinaus gehende Informationen werden im Moment noch nicht publiziert. Das oberste Organ hat jedoch die Verwaltung beauftragt, ein Kennzahlen-Set zu erarbeiten, welches publiziert werden kann.

5. Begrüsst der SR die Formulierung einer Klimastrategie für ihre Anlagen durch die Pensionskasse zur Weiterentwicklung der bestehenden Aktivitäten der Stadt im Rahmen des Massnahmenkataloges "Energistadt Gold"? Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht?

Die Investitionen der Pensionskasse müssen gewisse Kriterien erfüllen (Bsp. Liquidität, Veräusser- und Handelbarkeit, Sicherheit, Messbare Ratings). Der Massnahmenkatalog «Energistadt Gold» dürfte aus heutiger Sicht den gestellten Anforderungen an ein Investment kaum genügen.

- - - -

Simon Muster, Fraktion SP/Junge SP: Ich zitiere gleich aus der Antwort: «Der Stadtrat kann und will auf einzelne Anlagen oder Anlagegruppen keinen Einfluss nehmen, da es nicht seine Aufgabe ist». Dieser Satz kommt in dieser Beantwortung in der einen oder anderen Form mehrmals vor und macht ehrlich gesagt einfach keinen Sinn. Wenn der Stadtrat auf die einzelnen Aufgaben nicht Einfluss nehmen kann, ist es irrelevant, ob er dies möchte. Wenn er keine Lust hat, könnte er es offensichtlich tun, aber es ist ihm einfach zu wenig wichtig, auf die Strategie im Sinne des Klimas einzuwirken. Wenn es nicht seine Aufgabe ist, Einfluss auf die Anlagenstrategie der Pensionskasse zu nehmen, wie der Stadtrat am Schluss dieses abenteuerlichen Satzes sagt, könnte er offensichtlich etwas tun und möchte vielleicht sogar. Aber es ist eine Kompetenzfrage, die man klären müsste. Was also ist es, lieber Stadtrat? Fakt ist, dass die Schweizer Pensionskassen mit ihrem verwalteten Vermögen von rund 1'000 Milliarden Franken einen massiven Einfluss auf das Klima haben. Wie die neueste Pensionskassenstudie von Swisscanto zeigt, wobei ich hier sagen muss, dass ich dieses Votum vor vier oder fünf Monaten geschrieben habe, es ist sehr wahrscheinlich nicht mehr die neueste Pensionskassenstudie, hat sich von den 514 befragten Pensionskassen zwar ein Viertel bereits die ESG-Kriterien im Anlagenreglement eingeführt, wie die Pensionskasse der Stadt Olten, aber nur gerade 4 % haben ein konkretes Reduktionsziel in ihre Strategie

aufgenommen. Pensionskassen erweisen sich ähnlich wie auf dem Immobilienmarkt als Belastung. Um eine Rendite zu erzielen, heizen sie das Klima und den Immobilienmarkt auf Kosten der Versicherten auf. Einmal mit steigenden Mieten, einmal mit steigenden Temperaturen und Wasserspiegeln. Dass sich der Stadtrat so unwillig, un kreativ oder unfähig zeigt, man weiss nach dieser Beantwortung nicht, woran es liegt, auf die Pensionskasse Einfluss zu nehmen und das Geld der Versicherten so zu investieren, dass damit nicht die Klimakatastrophe finanziert wird, stimmt gerade heute nachdenklich, wobei es heute auch wieder vier Monate zurückliegt, und er ja mit seinem neuen Regierungsprogramm eigentlich visionär sein wollte. Wir sind mit der Beantwortung nicht zufrieden.

Manuela Höfler, Fraktion Grüne: Simon, Du hast mich jetzt gerade ein wenig überrascht. Ich habe wirklich ein Herz, das nicht für die Klimakrise schlägt, sondern eben dagegen kämpfen möchte. Aber ganz so negativ wie Du sehe ich die Antwort des Stadtrates jetzt nicht. Wir finden es nämlich eigentlich schlussendlich positiv, dass sich etwas bewegt. Aber klar, es könnte immer noch mehr sein. Der Anlagenausschuss ist immerhin im Moment zu 60 % nach ESG-Kriterien ausgerichtet. Wir haben bei Urs Tanner nachgefragt, was denn mit dem restlichen Portfolio ist und wie dies aussieht. Gemäss seiner Auskunft ist der grösste Teil noch in Immobilienfonds investiert. Da sind halt viele ältere Gebäude drin, die schlussendlich dann einmal isoliert werden können usw. und mit denen man auch etwas machen kann. Ein grosser Teil hat auch mit einer Schuldanererkennung der Stadt Olten zu tun, als man vor ein paar Jahren die Pensionskasse sanieren musste. Weil die Stadt Olten nicht klimaneutral ist, ist auch diese Schuld nicht klimaneutral. Wir müssen es vielleicht ein wenig differenzieren. Aber trotzdem stimme ich Dir zu, dass es um ein Grundsatzverständnis, das ich jetzt in der Antwort des Stadtrates auch gerne noch etwas stärker gespürt hätte. Klimarisiken sind schlussendlich Finanzrisiken. Der Stadtrat führt aus, wie Simon schon gesagt hat, dass diese Gelder zweckmässig und im Sinne der Versicherten angelegt werden müssen und er zwar Empfehlungen aussprechen kann, aber die Delegierten sie auch negieren können, vor allem, wenn sie nicht im Sinn der Versicherten sind. Das ist klar und ein Teil einer sauberen Governance-Struktur. Aber in Bezug auf das Klimaziel, und darum geht es ja in dieser Interpellation, ist es wichtig festzuhalten, dass es den Versicherten schadet, wenn wir die Klimarisiken nicht einbeziehen. Wenn man nicht nur für die kurzfristige Rendite schaut, sondern langfristig denkt, und das muss man ja bei einer Pensionskasse unbedingt, ist es klar, dass wir schon allein aus rein finanziellen Überlegungen die Klimaziele berücksichtigen müssen. Das gilt auch bei einer breiten Diversifizierung des Portfolios. Die Klima-Allianz hat dies so zusammengefasst: Investitionen in fossile Energien sind nicht nur ein Risiko für das Klima, sondern auch für die Rente. Der Stadtrat selber kann nicht auf einzelne Anlagen Einfluss nehmen. Das ist uns klar. Aber er kann und soll die Verantwortlichen sensibilisieren und die Klimaziele für eine langfristig gesunde Pensionskasse einfordern. Das ist in unser aller Interesse. Es leitet auch zum zweiten, für uns wichtigen Punkt in diesem Thema über, Transparenz. Darüber haben wir am Anfang schon viel geredet. Deshalb hätte ich es jetzt lieber nicht sagen wollen. Aber es ist mir doch noch wichtig. Transparenz ist nicht nur gegenüber den Versicherten geschuldet, sondern auch gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit, zumindest, wenn es um den Impact geht, den eine Pensionskasse mit ihren Investments hat. Das stimme ich Simon auch voll zu. Es ist gut, dass die Pensionskasse daran ist, ein übergreifendes Kennzahlenset zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Wie man uns versichert hat, ist auch eine Webseite in Erarbeitung. Wir möchten den Stadtrat aber auffordern, die transparente Berichterstattung der Pensionskasse noch auszubauen. Es muss öffentlich einsehbar sein, welche Anlagestrategie sie hat. Dann müssten wir nämlich jetzt auch in der Interpellation nicht darüber diskutieren und hätten es online gefunden. In welchem Umfang die Umsetzung schon erfolgt ist muss klar sein und bis wann das Portfolio komplett klimaneutral ist. Wir würden es auch begrüßen, wenn die Pensionskasse zum Beispiel Mitglied in einer Vereinigung wird, die Zugang zu Wissen für klimaneutrales Investieren anbietet und dann entsprechende Verpflichtungen eingeht. Auch dies könnte man wieder transparent auf einer Webseite darstellen. In diesem Sinne danken wir Euch für Eure Bemühungen, lieber Stadtrat, um wirklich bald einmal, 2030, auch in der Pensionskasse klimaneutral zu sein, ebenfalls mit unserer Schuldanererkennung für die Pensionskasse. Merci.

Nico Zila, FDP-Fraktion: Wir wurden vorhin als pingelig gescholten, weil wir einen gewissen Wert auf Aufgabenteilung gelegt haben. Ich weise gerne noch einmal daraufhin, dass es aus Sicht der FDP-Fraktion auch in diesem Geschäft sehr wichtig ist, dass sich eine Fachkommission mit einem entsprechenden Hintergrund um die Anlagestrategie der Pensionskasse der Stadt Olten kümmert. Aus unserer Sicht ist es elementar, dass die Interessen und die Altersvorsorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Olten und der angeschlossenen Körperschaften nicht laufend den sich doch verändernden politischen Trends unterworfen sind. Selbstverständlich schätzen wir und wertschätzen auch, dass die Pensionskommission, der Anlageausschuss dieser ESG-Strategie auch folgen und dort die Interessen der Umwelt, wo sie legitim sind und auch im Einklang mit den Interessen der versicherten Personen stehen, aufnehmen. Aber als Gemeindeparlament in eine Anlagestrategie in dem Ausmass, wie es die Interpellation implizit verlangt, dreinreden zu wollen, geht uns zu weit. Wir sind froh, dass der Stadtrat kühlen Kopf bewahrt und seine Betriebstemperatur bei der Beantwortung dieser Interpellation um weniger als eineinhalb Grad erhöht.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Wir haben die Interpellation ebenfalls miteinander diskutiert. Erstens muss man einmal festhalten, dass nachhaltiges Anlegen auch im Interesse der versicherten Personen sein muss und auch ist. Wenn man nämlich bei der Nachhaltigkeit schaut, dass man die Risiken der Zukunft miteinberechnet, ist es auch ein gescheites Investment. Man muss aber auch den Stadtrat enorm loben. Er sagt zwar hier, er habe mit dieser Anlagestrategie nichts zu tun. Aber wenn ich die Antwort des Stadtrates wegen des Klimanotstands lese, hat er ja am 18. Januar die Pensionskasse auch als Massnahme aufgeführt und gesagt, 25 % unserer Anlagen sind ESG-konform. Das war am 31. Januar 2021. Am 31. Mai waren es schon 60 %, also eine gewaltige Steigerung. Da muss man auch loben. In der Pensionskasse ist etwas gelaufen. Ich möchte noch darauf aufmerksam, dass man in den EU-Richtlinien auch versucht, so extrem über zu regulieren. Was passiert ist, war, dass man nachher praktisch keine Firmen mehr kaufen konnte und es einfach nur noch einzelne Titel gab, die man kaufen konnte. Dadurch macht dies heute niemand. Man muss extrem aufpassen, dass man auch etwas eine Dynamik im Portfolio haben kann. Sonst macht es keinen Sinn. Es geht nicht nur um Verbote, es geht auch um sogenannte Impacts oder Engagements in der Finanzindustrie. Der Unterschied ist folgender: Wenn Ihr sagt, ich möchte keine Firma unterstützen, die über dem Durchschnitt CO2 ausstösst, werdet Ihr am Schluss alle Dienstleistungsunternehmen, irgendwelche einheimische haben, die sicher eine gute Bilanz haben. Aber die anderen werdet Ihr einfach nicht kaufen. Dadurch habt Ihr einen sogenannten Tilt oder ein Übergewicht in bestimmten Branchen. Das macht eigentlich nicht sehr viel Sinn. Das ist der erste Ansatz, dass man einfach nur dort investiert, wo wenig ausgestossen wird. Der zweite ist, dass wir in Firmen investieren, die viel ausstossen und zwingen sie, dass sie weniger ausstossen. Das nennt man eben Engagement. Das kann im VR sein, das kann mit Abstimmungsverhalten sein. Da kann man wirklich direkt Einfluss nehmen. Diese zwei Ansätze sind beide nicht falsch. Aber sie widersprechen sich. Das müsst Ihr Euch einfach überlegen, insbesondere die letzte Frage. Das hat eigentlich nichts mit einer Investitionsstrategie zu tun. Ich weiss nicht, wie man dies machen möchte. Wir danken dem Stadtrat für die Antworten und dass man innerhalb von drei Monaten von 25 auf 60 % gesteigert hat begrüssen wir sehr. Somit werden wir wahrscheinliche Ende Jahr auf 100. Merci.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Dienste
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2021

Prot.-Nr. 32

Auftrag Christian Ginsig (CVP/EVP(glp) betr. Einführung einer «Stadtmelder App» für die Stadt Olten/Beantwortung

Am 21. Juni hat Christian Ginsig (CVP/EVP(glp) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, für die Bevölkerung eine sogenannte «Stadtmelder-App» für Olten zu beschaffen, damit Vandalismus, Graffiti, Littering oder Beschädigungen an der städtischen Infrastruktur transparent, einfach und unkompliziert per App oder via Website gemeldet werden können.

Begründung:

In der Stadt Olten treten regelmässig Beschädigungen, Verunreinigungen, Störungen oder Defekte an der städtischen Infrastruktur auf. Einwohnerinnen und Einwohner sollen Schäden oder Defekte unkompliziert, rund um die Uhr und auf einfache Weise melden können. Dies, ohne sich Gedanken darüber machen zu müssen, welche Direktionen oder Abteilungen verwaltungsintern zuständig sind.

Flackert eine Strassenlampe, versperrt eine Hecke den Gehweg, weist ein Spielgerät auf dem Spielplatz einen Defekt auf, ist eine Bushaltestelle beschädigt oder ein Abfalleimer überläuft, über eine digitale Stadtmelder-Funktion soll künftig via Website oder Mobile App auch die Stadt Olten von der Bevölkerung durch ein aktives Meldewesen unterstützt werden, dass solche Schäden schnell erkannt und beseitigt werden. Gleichzeitig schafft die Einführung einer Stadtmelder-App Transparenz, denn überall wo Schäden oder Littering auftreten, können alle Ereignisse von der Meldung bis zur Behebung online und mit dem Bearbeitungsstatus eingesehen werden. Die Bevölkerung kann so aktiv mithelfen, dass der öffentliche Raum und die städtischen Infrastrukturen gut in Schuss und sauber gehalten werden können.

Verschiedene Schweizer Städte und Gemeinden wie beispielsweise Gossau, Köniz, Schaffhausen, Schlieren, Wil, St. Gallen oder Winterthur, haben in den letzten Jahren im Zuge des digitalen Wandels erfolgreich solche Services für die Bevölkerung lanciert. (Beispiele <https://www.koeniz.ch/wohnen/stadtmelder.page/1245>, <https://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/stadtmelder> oder <https://www.stadtwil.ch/stadtmelder>). Die Rückmeldungen dazu sind durchwegs positiv.

Die Einführung eines digitalen Meldesystems ist eine Win-win-Situation, sowohl für die Bevölkerung als auch die Verwaltung. Viele Meldungen, die zuvor über verschiedene Kanäle an die Stadt herangetragen wurden, können in einem zeitgemässen Tool mit ein paar einfachen Klicks erfasst werden. Sie lassen sich danach von der Stadt koordiniert, rasch, wirksam und effizient bearbeiten.

Erste Vorabklärungen haben ergeben, dass der Initialaufwand zur Implementierung dieser IT-Lösung «ab Stange» je Umfang zwischen CHF 10'000 bis maximal CHF 15'000 kostet, so die Rückmeldung des Anbieters Anthrazit AG. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf einen kleinen vierstelligen Betrag. Vergleicht man diese Kosten mit dem wöchentlichen Aufwand des Werkhofs von rund 60 Arbeitsstunden, allein zum Auffinden und Einsammeln von illegal und wild deponierten Abfall, können dank eines effizienten und übergreifenden Meldewesens diese Aufwendungen reduziert und gleichzeitig mehr Transparenz bei der Bevölkerung über die Leistungen der Stadt geschaffen werden.»

- - - -

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Was die flackernde Strassenlampe angeht, so können heute bereits entsprechende Schäden oder Störungen via Online-Schalter auf der Website der zuständigen a.en entsprechende Meldungen gemacht werden:

The screenshot shows a web browser window with the URL aen.ch/de/defekte-strassenbeleuchtung.html. The page header features the a.en logo and navigation links for '24h-Pikettdienst', 'Kontakt', 'Jobs', 'Shop', and 'Kundenportal'. The main content area is titled 'DEFEKTE STRASSENBELEUCHTUNG' and includes a sub-heading 'MELDUNG ÜBER DEFEKTE STRASSENBELEUCHTUNG'. Below this, there is a form with the following fields: 'PLZ / Ort*' (with sub-fields for 'PLZ' and 'Ort'), 'Strasse / Nr.*' (with a sub-field for 'Strasse'), 'Kandelaber-Nr.', 'Vorname*', and 'Nachname*'. A small 'Online-Schalter' button is visible in the top right corner of the form area.

Diese Online-Meldung für defekte Strassenbeleuchtung wird für rund einen Drittel aller – insgesamt im Übrigen nur wenigen – Meldungen genutzt; ein Drittel erfolgt telefonisch an die a.en, ein Drittel telefonisch an die Stadtverwaltung. Im internen Einsatz ist in der Direktion Bau zudem bereits die Meldeplattform Pura Città. Der Werkhof ist im Rahmen einer Überprüfung seiner Online-Dienste an der Prüfung eines entsprechenden Moduls und auch für die Gesamtverwaltung ist die Übernahme eines analogen Moduls des bestehenden Internetanbieters in Prüfung. Ziel muss dabei eine übergreifende, organisationsunabhängige Lösung sein.

Es muss indessen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass es mit dem Angebot an die Bevölkerung und den entsprechenden Kosten nicht getan ist, sondern dass für die Umsetzung, das heisst für die Reaktion auf die dann vermehrt zu erwartenden Eingaben auch ausreichende Ressourcen auf allen Ebenen zur Verfügung stehen müssen – zumal das Angebot die Erwartungen an die Verwaltung auf Seiten der Bevölkerung stark erhöhen dürfte.

Der Stadtrat empfiehlt dem Parlament auf dem Hintergrund der laufenden Abklärungen die Erheblicherklärung des Prüfungsauftrags.

- - - -

Christian Ginsig: Ich bedanke mich herzlich für die wohlwollende Prüfung zur Einführung einer möglichen Stadtmelder-App für die Stadt Olten. Bei diesem Vorstoss ging es natürlich, als ich ihn eingereicht habe, nicht darum, eine spezielle Firma oder ein spezielles Produkt hervorzuheben, sondern es ging schlicht und einfach um die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und eine Effizienzsteigerung, weil heute fast jeder von uns ein Smartphone in der Tasche hat und entsprechend Meldungen absetzen könnte. Diverse Städte nutzen solche Apps bereits, die national tätige SBB übrigens auch. Das Ziel ist immer das gleiche. Es geht eigentlich darum, ein niederschwelliges Angebot zu schaffen, um auf einfache Art und Weise Schäden oder Qualitätsmängel an der öffentlichen Infrastruktur melden zu können. Das Denunzieren von Personen ist definitiv kein Thema. Es ist insbesondere bei der Veröffentlichung dieses Vorstosses in den sozialen Medien diskutiert worden, dass dies eine mögliche Konsequenz sein könnte. Das zeigt sich auch bei anderen Städten. Sie sind des Lobes voll über solche Angebote, und sie funktionieren auch gut. Die Einführung wäre eine einfache und kostengünstige Massnahme. Damit könnten vor allem auch Fehlanrufe oder E-Mails vermieden werden, die quer durch die Verwaltung gehen, falsche Empfänger erreichen oder mangels Kenntnis überhaupt Schäden, die nicht gemeldet werden, weil man nicht weiss, an wen man sich wenden soll. Als Unterzeichner des Prüfauftrags muss ich allerdings dem Stadtrat in einem Punkt auch widersprechen. Die These der Verwaltung, dass wegen der Bearbeitung jetzt neue Stellen geschaffen werden müssen, sehen wir effektiv nicht, im Gegenteil. Bisher sind Meldungen eben genau an verschiedene Ort gegangen, an diverse Adressaten. Sie müssen herumgeschickt werden, vom Werkhof bis zum Stadtpräsidium. Neu wäre die Idee ja eigentlich, dass es viel einfacher gehen könnte, nach einfachen Prozessen geregelt wäre. So könnte auch eine Effizienzsteigerung resultieren. Notabene muss man dies vielleicht an diesem Punkt erwähnen. Das sagt die Stadtregierung ja auch, wenn es um das digitale Baugesuch geht. Insofern widerspricht sich der Stadtrat hier selber ein wenig. Als Interpellant danke ich aber der Stadtverwaltung, dass der Auftrag zur Einführung einer möglichen Stadtmelder-App geprüft werden soll. Die CVP/glp/EVP-Fraktion wird den Auftrag einstimmig unterstützen. Merci.

Stadträtin Marion Rauber: Die Covid-App ermöglicht uns aktuell den Zugang zu den Restaurants, die SBB-App speichert unser GA, mit der Booking.dat.com-App kann man direkt Ferien buchen, die Sleep-Cycle-App überwacht unsere Schlafphasen, und Waze ist in meinen Augen die absolut beste Navigations-App. Es ist irgendwie die logische Konsequenz in unserem digitalen Zeitalter, dass Mann und Frau eine App «Wie melde ich mich, wenn mir in der Stadt etwas Negatives auffällt, wünscht. Wichtig ist mir an dieser Stelle festzuhalten, dass mit der Meldung per App vom Sofa aus das gemeldete Problem noch nicht behoben ist. Die Meldung muss entgegengenommen, triagiert und bearbeitet werden. Es muss eruiert werden, ob es sich um den öffentlichen Grund handelt oder wie die Zuständigkeiten der gemeldeten Örtlichkeit geregelt sind. Der Auftrag für die Behebung des gemeldeten Problems muss an die zuständige Stelle weitergeleitet werden. Die Lösung oder Ausführung kontrolliert, protokolliert und abgelegt werden. Das ist die Erwartung aller Nutzer und Nutzerinnen einer solchen App. Ich rede hier nicht davon, neue Stellen zu schaffen. Aber Ressourcen werden wir dafür sicher brauchen. Der Werkhof Olten arbeitet heute schon intern mit der digitalen Anwendung Pura Città und nimmt täglich Anregungen von Mitbürgern und Mitbürgerinnen per Telefon und E-Mail entgegen. Die a.en bietet ebenfalls bereits eine Online-Meldeplattform für Schäden, die sie betreffen, an. Der Stadtrat verschliesst sich natürlich keinen weiteren zeitgemässen App-Optimierungen in der Gesamtverwaltung und schlägt aufgrund der geplanten Abklärungen die Erheblichkeit dieses Prüfungsauftrags auch vor. Schön wäre es, wenn man vielleicht gleichzeitig eine Dankens-App für das städtische Personal erfinden würde. Das wäre auch einmal etwas. Vielen Dank.

Tobias Oetiker: Olten jetzt! sieht in der Möglichkeit der digitalen Beteiligung der Bevölkerung ein grosses Potenzial, und man findet dies deshalb eine ganz gute Sache, wenn über eine solche Website-App immer die Möglichkeit besteht, einfach mit der Stadt zu interagieren. Natürlich sind wir deshalb dafür. Danke, Christian, für diesen Vorstoss.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Wir haben diesen Auftrag ebenfalls sehr positiv aufgenommen. Vielen Dank an Christian Ginsig. Für uns stellt dies eine gezielte Abfallentsorgung dar. Dadurch kann es auch effizienter sein. Wir geben dem sehr gerne eine Chance. Als ich dies in meinem Auftrag vorgeschlagen habe, hiess es noch, man könne nicht zwischen öffentlichem und privatem Grund unterscheiden. Es bestehe etwas die Gefahr, dass die Leute nicht wissen, ob es öffentlicher Grund ist oder nicht. Ich weiss nicht, ob es im allgemeinen Interesse ist, wenn man den Kühlschrank auf der falschen Seite des Lands stehen lässt oder es einfach anders macht. Aber er muss einfach irgendwie weg. Aber wir werden dem sicher eine Chance geben. Es bestimmt nicht ganz so einfach, wie ich es hier gerade dargestellt habe. Aber wir möchten gerne eine Chance geben. Man sieht auch das Datum des Entscheids, 9. August. Damals war der neue Stadtrat im Amt. Ich danke der neuen Zusammensetzung des Stadtrats, dass sie zugestimmt haben. Wir werden auch einstimmig zustimmen. Vielen Dank.

Lukas Lütolf: Die grüne/junge grüne Fraktion ist bezüglich der geforderten Stadtmelder-App grundsätzlich positiv eingestellt. Bedenken sind vor allem aufgekommen, dass eine solche Meldemöglichkeit die Chance von Denunziantentum und gegenseitiger Überwachung vergrössert sowie aber vor allem auch eine steigende Erwartungshaltung der Bevölkerung an eine sofortige Reaktion auf eine Meldung, zum Beispiel gerade durch den Werkhof. Entgegen der Meinung von Christian, schätzen wir aber die Wahrscheinlichkeit einer regen Nutzung bei dieser Umsetzung in App-Form, die noch extra heruntergeladen werden muss, eher als gering ein. Wir möchten deshalb anregen, dass bei einer Erheblicherklärung vor allem die Variante mit der Schadensmeldung integriert auf der Webseite geprüft werden soll, wie es auch alle drei in der Begründung genannten Beispielstädte bereits tun. Wir sehen aber durchaus auch die Chance und die positiven Aspekte, die eine solche Stadtmelder-App mit sich bringt, wie die Begründung des Vorstosses und meine Vorredner und Vorrednerinnen auch schon grossmehrheitlich zusammengefasst haben, eine gewisse Entlastung des Werkhofs, ein einheitliches Meldewesen und eine grössere Partizipation durch die Bevölkerung. Wir werden den Auftrag mehrheitlich unterstützen und möchten noch anregen, dass zusätzlich zu den im Auftrag bereits erwähnten Schadensmeldungen auch gleich noch die Meldung von Neophyten-Beständen, invasiven Pflanzenarten, ergänzt werden kann. Merci.

Simone Sager: Die FDP-Fraktion hat die zwei Geschäfte von Christian Ginsig und Matthias Borner von Anfang an zusammen besprochen und vor allem verglichen. Daher bezieht sich meine Fraktionsstellungnahme auf beide Aufträge. Matthias möchte in seiner App beantragen, wo das Littering gemeldet werden kann. Der Stadtrat beantragt unter anderem, den Auftrag nicht erheblich zu erklären, weil schon die Eigentumsverhältnisse je nach Littering-Standort nicht klar sind, weil die Melder und Melderinnen, wie es Matthias auch schon gesagt hat, öffentliches und privates Grundeigentum zum Teil nicht unterscheiden können. Der Auftrag von Christian Ginsig geht noch weiter, nicht nur die Meldung von Littering, sondern auch die Meldung von Vandalismus, Graffiti, Beschädigungen, städtische Infrastrukturen etc. Dort beantragt der Stadtrat, den Auftrag erheblich zu erklären. Für uns geht der Auftrag von Christian Ginsig eigentlich in die richtige Richtung und somit auch derjenige von Matthias. Aber im Hinblick auf die Beantwortung des Stadtrates bezüglich der Aufgleisung einer solchen App und Organisation, wie er es bei Christian Ginsig beantwortet hat, geht es für uns von den Ressourcen her, die der Werkhof hier an den Tag legen muss, zu weit. Wir sind der Meinung, dass der Werkhof die zusätzlichen Ressourcen, die für die Aufgleisung der ganzen Angelegenheit angedacht werden könnten, besser einsetzen soll, damit er schnell auf Meldungen, die bereits gekommen sind, reagieren kann. Richtig verstanden, wir finden beide Aufträge den richtigen Weg. Es sollen in der Stadt auch Ordnung und ein guter Eindruck entstehen. Dennoch werden wir den Auftrag von Christian

Ginsig nicht erheblich erklären, den Auftrag von Matthias Borner hingegen schon, weil wir der Meinung sind, dass er eine Ausgangslage leistet, auf der man einmal aufbauen und weiterarbeiten kann. Besten Dank.

Simon Muster, Fraktion SP/Junge SP: Ich mache es kurz. Wir sind gegen diesen Auftrag. Die Gefahr des Denunziantentums, welche die Grünen erwähnt haben, gewichten wir tatsächlich höher. Vor allem haben wir die Sorge, dass es in der Innenstadt zu mehr Repressionen gegen Personen, die am Rand der Gesellschaft leben, verwendet werden könnte, und es ist tatsächlich so, dass sich gewisse Leute bei uns der Fraktion noch daran erinnern können, dass, als es um die Besprechung der SIP-Vorlage ging, ein Argument des Stadtrates, vor allem von Iris Schelbert, war, dass die SIP dann da sei, um auch gegen Littering vorzugehen. Ihr könnt gerne das Protokoll nachlesen. Ich habe damals schon gesagt, dass dies ein vorgeschobener Grund ist, um die SIP ein wenig sozialverträglicher zu machen. Ich war gegen die SIP. Wir waren gegen die SIP. Deshalb sind wir auch gegen die App.

Matthias Borner: Ich möchte schon kurz entgegenen. Mir scheint, die Stadtmelder-App senkt das Denunziantentum, weil es eine anonyme App ist. Als ich meine Aufträge eingegeben habe, haben sich Leute bei mir gemeldet und gesagt, jemand lädt dort etwas ab. Hingegen bei dieser App sagt Ihr einfach, da liegt etwas. Ich finde, es senkt das Denunziantentum eigentlich eher.

Sieu-Jhing Tang: Ich persönlich finde es auch unglaublich gut, dass wir die Online-Dienste für die Schadensmeldungen optimieren wollen. Aber ich finde es auch enorm wichtig, dass man in der Prüfung stark hinterfragt, ob und welche Variante einer App wirklich sinnvoll und nachhaltig ist. Sprich es gibt verschiedenste Versionen, eine Web-App, es gibt auch eine Native-App. Ich muss sagen, dass ich gerade bei einer Native-App auch bezweifle, dass sie wirklich heruntergeladen wird. Das muss man über App-Store holen, herunterladen und dann auch effektiv nutzen. Dazu kommt noch, dass verschiedenste Benutzerdaten auch immer zeigen, dass wir alle wahrscheinlich mindestens 15 bis 20 Apps auf dem Handy haben, aber effektiv vielleicht maximal 5 regelmässig benützen. Deshalb finde ich es persönlich, wie erwähnt, sehr wichtig, dass in dieser Prüfung auch wirklich gechallenged wird, ob es eine App braucht oder nicht sogar eine Responsive Website die viel bessere Lösung, wo man nachher auch User Interface eine Suche implementieren, damit eine einfache und schnelle Navigation gewährleistet ist und so die Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit gegeben ist.

Thomas Fürst: Ich habe eine kurze Frage an den Rechtskonsulenten, die mich schon ein paar Mal interessiert hätte. Es ist wieder etwas Formalismus. Aber für mich ist auch ein Grund, weshalb ich grundsätzlich eher den Auftrag von Matthias Borner unterstützen würde, dass er es offener formuliert. Er verlangt die Ergreifung von Massnahmen. Der Wortlaut dieses Auftrags von Christian Ginsig verlangt, dass der Stadtrat beauftragt wird, eine Stadtmelder-App zu beschaffen. Der Stadtrat macht dann in seiner Antwort einen Prüfungsauftrag daraus. Wenn man jetzt hier zustimmt, wofür hat man dann genau zugestimmt? Der Wortlaut verlangt ganz klar eine Beschaffung. Wir wissen eigentlich gar nicht, was der Wille des Parlaments im engeren Sinn war, wenn man jetzt einfach zustimmt. Hat man dann dem Auftrag zur Beschaffung zugestimmt oder dem Prüfungsauftrag, wie es der Stadtrat ausführt?

Dr. Patrik Stadler: Bei gewissen Aufträgen ist vorweg nicht klar, ob es ein Auftrag im Sinne einer Motion oder ein Auftrag im Sinne eines Postulats, ein Prüfungsauftrag ist. Das ist ein solcher respektive hat es sich bei den Abklärungen ergeben, dass eine solche App nicht sehr teuer ist. Dann kommt die Kompetenzausscheidung zwischen Parlament und Stadtrat. Diese App wäre jetzt in der Kompetenz des Stadtrats. Dementsprechend kann es nur ein Prüfungsauftrag sein.

Beschluss

Mit 19 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Auftrag erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleiter entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. Dezember 2021

Prot.-Nr. 33

Auftrag Matthias Borner, SVP betr. Massnahmen gegen Littering mit Wirkung/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 25. März 2021 wurde von Matthias Borner (SVP) ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird dazu aufgefordert, wirkungsvolle Massnahmen gegen Littering zu ergreifen. Dabei werden ergriffene Massnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die wahrgenommene Abfallmenge überprüft und gegebenenfalls korrigiert.»

Begründung

Littering beeinträchtigt die Lebensqualität, führt zu erhöhten Reinigungskosten und schadet dem Ruf unserer Stadt. Eine parlamentarische Anfrage vom Juni 2020 brachte zum Vorschein, dass in Olten jede Woche eine Tonne Abfall illegal entsorgt wird. Sie muss vom Werkhof extra eingesammelt und entsorgt werden. Für die Entsorgung des illegalen Mülls wenden die Mitarbeiter des Werkhofs pro Woche 60 Stunden auf, was in etwa 1.5 Vollzeitstellen entspricht. Im Budget der letzten Jahre kann man sehen, dass im Konto 7031 «Abfallbeseitigung» jedes Jahr Kosten für Honorare, externe Berater und Experten ausgegeben werden. 2014 waren dies Fr. 69'000.00. Seitdem hat man jedes Jahr einen Betrag in ähnlicher Höhe ausgegeben. Der wahrgenommene Umfang des illegal entsorgten Abfalls ist nicht zurückgegangen. Daher frage nicht nur ich mich, ob die Verantwortlichen der Stadt die Wirksamkeit dieser rund Fr. 70'000.00 jemals hinterfragt haben. Die Entwicklung der letzten Monate deutet gar auf eine Verschlechterung hin. Die Rückmeldungen sind sehr negativ und diese Abfallmenge schadet dem Ruf unserer Stadt.

Die damalige Antwort des Stadtrats sah als einzige Möglichkeiten entweder den Sanktionsweg, Videoüberwachung oder Kostenbeteiligung von Imbissläden vor. Ich bin überzeugt, dass es wirksamere Wege gibt, um die Abfallmenge zu reduzieren. Gleichzeitig deuten die Zahlen darauf hin, dass man das Geld sinnvoller einsetzen könnte.

Was machen andere Städte? Um dieser Thematik zu begegnen, partizipiert die Stadt Grenchen beim Programm «Raumpatenschaften». Ich bin überzeugt, dass es ein günstiger und effektiver Weg ist, um die Bevölkerung einzubeziehen und auch in die Pflicht zu nehmen. Aufgrund der vielen Rückmeldungen, die ich erhielt, gehe ich davon aus, dass es Leute gibt, die sich gerne beteiligen.

In diesem Sinne wäre auch die im Parlament bereits mündlich eingebrachte App «Schadenfinder». Diese funktioniert so, dass wer Handlungsbedarf bei der kommunalen Infrastruktur sieht, etwa widerrechtlich entsorgten Müll, davon ein Bild mit dem Handy erstellen, per Knopfdruck eine Meldung mit metergenauem Standort an die Verwaltung schicken und später den Fortschritt bei der Instandsetzung per Push-Mitteilung laufend mitverfolgen kann. Diese App ist bereits bei rund einem Dutzend Städten und auch Kleingemeinden erfolgreich im Einsatz. Dies, gemäss Anbieter, mit geringen einmaligen Aufschaltkosten. Es gäbe sicher noch andere Massnahmen die man prüfen könnte.

Aufgrund diverser Rückmeldungen durfte ich feststellen, dass Ideen vorhanden wären. Man muss einfach den Mut finden, die bisherigen Massnahmen in Frage zu stellen und die Wirksamkeit in den Fokus zu rücken.»

- - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Gemäss der VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) besteht eine Informationspflicht gegenüber der Bevölkerung, wie Abfälle vermieden oder entsorgt werden können. Der Stadtrat informiert denn auch über die Verwertung von Abfällen und zeigt Massnahmen auf, wie Abfälle korrekt entsorgt werden. Die jährlich stattfindenden und wechselnden Aktionen und Kampagnen in Olten zu diesen Themen werden aus dem Konto 7301 «Abfallbeseitigung» finanziert. Die Summe von Fr. 69'000.00 beinhaltet nicht ausschliesslich Honorarkosten. Mit diesem Budget werden sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten stehen, finanziert. Diese umfassen unter anderem Entwicklungskosten, Druck- und Versandkosten sowie entsprechende Realisationskosten.

Gefühlt mag der Umfang des illegal entsorgten Abfalls zugenommen haben, insbesondere in der aktuellen Take-away Zeit. Nach einem Höhepunkt im Jahr 2018 ist der Kehricht im öffentlichem Raum aber rückläufig, im vorletzten Jahr um ca. 8% und im letzten Jahr um weitere 4%. Dies entspricht ca. 25 Tonnen Abfall weniger. Dass die Entwicklung der letzten Monate ein etwas anderes Bild zeigen, ist den Einschränkungen der Corona-Pandemie geschuldet, da der Verzehr von gekauften Take-away Produkten im öffentlichem Raum infolge geschlossener Gastronomiebetriebe zugenommen hat.

Nicht nur Grenchen, sondern auch die Stadt Olten ist seit Ende April 2021 beim Programm «Raumpatenschaften» aktiv und hat bereits 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Stand 7. Mai 2021). Dabei kann sich die interessierte Bevölkerung einbringen. Im Juni 2021 wird diese Raumpatenschaft mit einer der diesjährigen Massnahmen öffentlich propagiert.

Die Einführung einer spezifischen App macht nur dann Sinn, wenn sie übergreifend für weitere Meldungen gebraucht werden kann und nicht nur für widerrechtlich entsorgten Kehricht. Gemäss den Abklärungen würden sich die Kosten für eine solche App auf ca. Fr. 12'000.00 jährlich belaufen. Der Werkhof ist dabei nur für den öffentlichen Bereich zuständig. Daher besteht die Gefahr dieser Dienstleistung darin, dass Melderinnen und Melder vor Ort kaum zwischen öffentlichem und privatem Grundeigentum unterscheiden können und dann entsprechend frustriert sind, wenn nicht sofort gereinigt wird. Eine Beseitigung von widerrechtlichem Abfall auf öffentlichem Grund ausserhalb der ordentlichen Reinigungszyklen ist natürlich auch mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

Schliesslich sei angemerkt, dass die dem Auftrag beigelegten Fotoaufnahmen mit Littering in dem Sinne wenig zu tun haben. Das an den Wertstoffsammelstellen andere Gegenstände deponiert werden, ist zwar nicht unüblich, aber immerhin werden diese nicht versteckt entsorgt. Das zweite Bild entstand an einem Kartonsammeltag, als der Wind heftig blies. Würde der Karton ordentlich, wie im Entsorgungskalender beschrieben, bereitgestellt, gäbe es kein loses Material, das vom Wind verfrachtet werden könnte.

Der Stadtrat empfiehlt aufgrund der dargelegten Überlegungen und Massnahmen diesen Auftrag nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Matthias Borner: Ich zitiere Tobias Oetiker in der letzten Sitzung. Was zählt, ist das Wording des Auftrags. Was steht im Auftragstext? „Der Stadtrat wird dazu aufgefordert,

wirkungsvolle Massnahmen gegen Littering zu ergreifen. Dabei werden ergriffene Massnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die wahrgenommene Abfallmenge überprüft und gegebenenfalls korrigiert“. Dass der Stadtrat so etwas ablehnt, ist eigentlich schon speziell. Wenn er von seinen Massnahmen, die er ergreift, überzeugt wäre, wäre mein Auftrag sogar eine Chance. Dann könnte er aufzeigen, was er gemacht hat und mir aufzeigen, dass es auch etwas gebracht hat und effizient ist. Der Grund, weshalb ich diesen Auftrag eingereicht habe, ist, dass ich nicht wusste, wofür die Fr. 69'000.— ausgegeben werden. In der Vergangenheit habe ich nachgefragt und die Antwort nie erhalten. Jetzt hat das Departement gewechselt, und es hat jemand von einer anderen Fraktion dort nachgefragt. Deshalb habt Ihr jetzt eine Liste vorliegend, die allen zugestellt wurde. Zuerst war es nur einzeln, und jetzt hat es das ganze Parlament. Auch hier hinsichtlich Transparenz, vielen Dank, dass Ihr dies ausgewiesen habt. Zwischen Tür und Angel hat mir dann Frau Stadträtin noch gesagt, dass sie gewisse Ausgaben sogar machen müssen. Das wären auch interessante Informationen, wo wir wissen können, dass sie mit den Fr. 69'000.— nicht machen können, was sie wollen. Ich muss mich beim Parlament entschuldigen, dass dies, weil es der falsche Absender ist, in der Antwort des Stadtrates etwas mehr an mir abgearbeitet wurde. Beispielsweise wurde vorgeworfen, die Raumpatenschaften haben wir dann schon. Warum fragst Du danach? Ich habe diesen Antrag im März eingereicht. Raumpatenschaft ist im April gekommen. Übrigens bin ich einer dieser sieben, die hier stehen. Meine Fraktionskollegin hat gesagt, es seien fast nur ältere Leute: Ich war schon ein wenig eingeschnappt, als ich dies gelesen hatte. Das Zweite wegen des illegalen Abfalls: Er habe abgenommen. Ich möchte auf meine Interpellation vor etwa drei Jahren aufmerksam machen. Weshalb hat die Abfallmenge abgenommen? Das habt Ihr mir damals erklärt. Wichtige Anlässe sind die Fussball-WM, Kilbi und Anlässe wie zum Beispiel die MIO. Was hat 2020 nicht stattgefunden? Die Fussball-WM, die MIO und die Kilbi. Deshalb ist es kein Wunder, dass der entsorgte Abfall abgenommen hat, auch wenn wir das Gefühl hatten, dass bei diesen Eimern mehr Abfall mehr herumlag, weil mehr Leute Take-away genommen haben. Diese Antwort hat man jetzt einfach so als Antwort gegeben. Aber das ist eigentlich die Begründung, weshalb es abgenommen hat. Zur Melder-App haben wir schon etwas gesagt. Noch zur Fotoaufnahme: Es ist mir fast ein wenig peinlich. Aber ich habe sie mir sogar angeschaut. Das Foto habe ich eine Woche vor der Sammlung gemacht. Ich weiss eigentlich nicht genau, weshalb man es hier bringt. Die Strasse sollte eigentlich immer möglichst sauber sein. Wenn man weiss, dass es am gleichen Tag nicht sauber ist, kann man ja vielleicht auch Massnahmen ergreifen. Wie gesagt, mein Foto ist eine Woche vorher erschienen, obwohl hier eigentlich etwas Anderes steht. Das stimmt wirklich nicht. Was machen die anderen Städte? Das ist auch ein Grund, weshalb ich dies eingegeben habe. Andere Städte entsorgen mehr. Sie haben grössere Abfalleimer und ergreifen solche Massnahmen. Ich wollte auch etwas anregen, dass wir vielleicht vermehrt solche Sachen machen, muss aber sagen, dass man dies in den letzten paar Monaten durchaus auch gemacht hat. Mir scheint, es wurde besser. Ihr merkt, dass ich mich über die Antwort ein wenig genervt habe. Hoffentlich konnte ich Euch dies jetzt aufzeigen. Ich bitte Euch wirklich sehr, dem zuzustimmen. Dieser Auftrag ist auch eine Chance, dem Stadtrat aufzuzeigen, was er macht, dass, was er macht, gut ist. Vielleicht können wir auch mitreden, wenn wir etwas anders haben wollen oder eine Stadtmelder-App oder ich weiss nicht was. Dann kann man auch darauf reagieren. Bis jetzt war im Budget einfach ein solcher Posten, und man wusste nie so richtig, was dahintersteckt. Deshalb vielen Dank für die Details. Ich würde mich freuen, wenn Ihr meinen Auftrag erheblich erklären würdet. Merci.

Stadträtin Marion Rauber: Ich bedanke mich bei Matthias Borner für diesen Auftrag, der ein alltäglich sichtbares Problem anspricht, das uns vermutlich alle stört. Das zunehmende Littering in den Städten und auch in unseren Wäldern ist eine Unart und eine Gesellschaftsentwicklung, die uns alle sehr ärgert. Nebst den illegalen Entsorgungen versuchen wir in Olten, auch diejenigen Bewohner und Bewohnerinnen ein wenig zu erziehen, welche die Abfallsäcke regelmässig fast eine Woche zu früh auf die Strasse stellen, was die Stadtfüchse, Krähen und Ratten natürlich freut und auch einfach keine Falle macht. Daneben werden auch bei uns wie an vielen Orten viele Wertstoffe vernichtet, weil die vorhandenen Sammelstellen nicht berücksichtigt, sondern der Abfall lieber wild entsorgt

wird. Da sprechen wir vor allem von Aludosen, Pet und Glas. Es gibt sicher immer wieder Massnahmen, die es auszubauen gilt. Das hat Matthias jetzt auch gerade erwähnt. Zum Beispiel die stetige Überprüfung, ob die Anzahl der zur Verfügung gestellten Abfalleimer genügt, der noch stärkere Einbezug der Take-away-Anbieter in die Verantwortung und die getrennten Abfalleimer analog, wie es sie im Bahnhof schon gibt, wo wir im Moment für uns in der Stadt am Testen sind. Unsere Mitarbeitenden des Werkhofs geben sich alle Mühe, unsere Stadt so sauber als möglich zu halten. An dieser Stelle auch ein Dankeschön an alle Raumpaten und Raumpatinnen, also auch an Dich, Matthias, und an Einzelpersonen. Da möchte ich noch gerne Pascal Troller erwähnen, der uns täglich dabei unterstützt, unsere Stadt sauber zu halten. Auch der regelmässig durchgeführte Blogging Day zeigt seine Wirkung. Dort findet eine grosse Sensibilisierung der Bevölkerung statt. Ich würde gerne die Parlamentarier und Parlamentarierinnen einladen, das nächste Mal dort einmal teilzunehmen. Zur App haben wir uns vorher unterhalten. Das lasse ich weg. Noch etwas ist mir ein wichtiges Anliegen: Ihr wisst alle, dass unsere Ressourcen, gerade im Werkhof, immer etwas knapp berechnet werden, und es wäre schön, das kann ich nicht unterlassen, wenn gerade von dieser politischen Seite, die diesen Auftrag auch eingereicht hat, in diesem Bereich auch künftig Unterstützung erfolgen würde, wenn unsere wachsende Stadt, die einfach wirklich grösser wird, mehr Man- oder Woman-Power braucht. Leider gibt es immer noch keine Abfall- oder Littering-Roboter, die unsere Stadt automatisch sauber halten. Trotz der fortgeschrittenen Technologie, allen Apps, Konzepten, Kampagnen und Ideen ist es am Schluss immer noch ein Mensch, der am Sonntagmorgen früh, wenn wir alle noch schlagen, mit dem Besen in der Hand die Spuren der Nacht beseitigt. Es ist unmöglich festzustellen, ob die Kampagnen, die unsere Mitmenschen immer wieder gebetsmühlenartig darauf aufmerksam machen, sensibilisieren und etwas nützen. Aber wie Matthias auch schon erwähnt hat, sind wir als Stadt gemäss der Abfallverordnung des Kantons Solothurn verpflichtet „Zu informieren und zu beraten, wie Abfälle vermieden oder fachgerecht entsorgt werden können“. Der jeweils im Budget dafür eingesetzte Betrag, auf den Matthias in seinem Vorstoss auch ein wenig abgezielt hat, wird entsprechend auch durch die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung finanziert und belastet unser Stadtbudget nicht. Genaue Details und Abrechnungen der letzten Jahre liessen wir Euch noch zustellen. Wir finden dies durchaus ein wichtiges Thema. Aber entsprechend den bereits eingeleiteten und laufend angepassten Massnahmen empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Merci.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Es trifft sich so, dass ich als Fraktionssprecher reden kann. Matthias, Du hast mich auch noch persönlich angesprochen. Zur Formulierung eines solchen Auftrags: In Deinem Auftrag versuchst Du, dem Stadtrat Anweisungen zu geben, wie er handeln soll. Er soll etwas gegen das Littering tun. Littering finde ich auch nicht schön. Das finde ich an und für sich gut. Aber das Parlament kann dem Stadtrat leider keine Handlungsanweisungen geben. Es kann ihm sagen, er solle sich mit einem Thema auseinandersetzen und allenfalls Ideen zu diesem Thema entwickeln oder er soll dem Parlament eine Vorlage unterbreiten. Diese beiden Varianten gibt. Diejenige, die Du gewählt hast, gibt es nicht. Deshalb finde ich es schade, dass wir viel Zeit damit verbringen. Wir von Olten jetzt! haben keine einheitliche Entscheidung getroffen, wie wir abstimmen werden.

Christian Ginsig: Die CVP/glp/EVP-Fraktion begrüsst den Vorstoss der SVP. Wir haben es vorher auch schon ausgeführt. Littering ist ein gesellschaftliches Problem. Überall und jederzeit muss dies thematisiert werden und vor allem sollte es auch angegangen werden und dies aus unserer Sicht nicht nur im präventiven, sondern es kann auch im repressiven Bereich sein. Es kann nicht angehen, dass rund 1,5 Vollzeitstellen im Werkhof, wenn man dies aufgrund der Antworten aufgerechnet hat, einzig und allein dem illegal entsorgten Müll hinterherrennen müssen, statt sich um andere Aufgaben zu kümmern, die uns Oltnerninnen und Oltnern allen zugutekommt. Unsere Fraktion unterstützt jegliche Massnahmen und nicht zuletzt auch aus Gründen des Umweltschutzes, mit welchen das Littering in der Stadt Olten eingedämmt werden kann. Wir haben es gehört. Auch die Raumpatenschaften können und dürften aus unserer Sicht auch noch einmal prominenter erwähnt werden. Zum Glück sind heute Abend ja auch Vertreter der Presse anwesend. Von unserer Seite gibt es auch einen

Dank. Wir haben etwa zehn Oltner gezählt, die sich hier beteiligen. Das möchten wir wirklich ganz herzlich verdanken. Die Einführung von Mehrweggeschirr für Take-away-Betriebe könnte auch einen Vorbildcharakter haben, und es würde der Stadt Olten sicher auch guttun, hier beherzt voranzugehen. Aber ich meine, dass auch die Bussen konsequenter angegangen werden müssten. Entsprechende Abfallsünder, Marion Rauber hat es genannt, werden regelmässig von einzelnen Oltnerinnen und Oltner per E-Mail gemeldet. Es kann nicht angehen, dass Hausmüll einfach in Parks entsorgt wird und es keine Konsequenzen hat. Diese Leute sind teilweise bekannt und müssen aus unserer Sicht, wo notwendig, auch gezielt verzeigt werden. Aus unserer Sicht geht der Umweltschutz vor. Die CVP/glp/EVP-Fraktion begrüsst aus diesem Grund den Vorstoss von Matthias Borner von der SVP für griffigere Massnahmen gegen Littering einstimmig und erwartet auch vom Stadtrat ein noch beherzteres Handeln in diesem Thema, gerade eben zugunsten des Umweltschutzes. Vielen Dank.

Manuela Höfler: Die grüne Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieses Auftrags und Dir, Matthias, für das kritische Hinschauen zu diesem Thema. Vorweg: Es kommt fast nie vor. Aber die grüne Fraktion ist sich bei diesem Vorstoss nicht einig. Wir finden es gut und richtig, solche Ausgaben immer wieder kritisch zu prüfen und in Frage zu stellen, ob die Massnahmen auch die gewünschte Wirkung haben. Wir haben deshalb den Stadtrat auch nach den Detailzahlen gefragt, wie sich die rund Fr. 70'000.— zusammensetzen. Merci, Marion, dass Du dies so schnell liefern konntest und allen verteilt hast. Es hat sich daraus für uns gezeigt, dass sich diese Kosten auf sehr viele verschiedene Aktivitäten aufteilen und der Stadtrat mit unterschiedlichen Kampagnen versucht, die Menschen für dieses Problem zu sensibilisieren. Weiter ist klar, dass die Informationspflicht auch ein gesetzlicher Auftrag ist und wir dieses Geld deshalb so einsetzen müssen. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Auftrag wie die Raumpatenschaften und die App haben wir ja jetzt bereits abgehandelt. Es läuft schon oder ist in Planung. Von daher denken wir, dass dies auch schon auf einem guten Weg ist und vielleicht Inputs über Deinen Vorstoss so eingeflossen sind. Ein Teil von uns wird gegen die Erheblicherklärung stimmen, weil die Antwort des Stadtrates überzeugt, auch die vorgeschlagenen weiteren Massnahmen schon gestartet sind und wir skeptisch sind, wie wir die Wirkung einer Kommunikationskampagne bezüglich der wahrgenommenen Abfallmenge überprüfen kann. So steht es nämlich wörtlich in Deinem Vorstoss. Die Korrelation ist wahrscheinlich kaum herzustellen, weil Wahrnehmung kein objektiver Indikator ist. Das sind individuelle Wahrnehmungen. Dennoch hat ein Teil von uns Sympathien für den Vorstoss. Der Auftrag fordert nämlich etwas, das immer zur Verwaltungsarbeit gehören sollte, die eigenen Aktivitäten und Massnahmen zu hinterfragen und zu prüfen, wie gut sie wirken, also eine Verwaltung, die wirkungsorientiert arbeitet. Das kann man eigentlich auch ohne grossen bürokratischen Aufwand, und ich hätte mir auch wenig mehr in der Antwort des Stadtrates erhofft. Ein Teil von uns wird deshalb für Erheblicherklärung stimmen, weil wir unterstützen, dass man die eigenen Kampagnen kritisch hinterfragen und prüfen soll, welche Effekte sie haben. Das kann man nämlich auch schon machen, wenn man sich bei einer Kampagne überlegt, was man macht. Wie kann man dies dann messen? Da gibt es eine gewisse Methodik dazu. Wir wollen aber keine Bürokratie und dies hier auch betonen. Es soll im Rahmen der Planung und Prüfung diesen Kampagnen im normalen Arbeitszyklus stattfinden. Die neuen Massnahmen wie die App oder die Raumpatenschaften können dann in ein, zwei Jahren auf ihre Wirkung überprüft werden. Merci vielmals für Eure Bemühungen in dieser Hinsicht.

Simea Fürst: Auch wir, die Fraktion SP/Junge SP stellen fest, dass nach wie vor achtlos Abfall im öffentlichen Raum liegengelassen wird. Niemand hat irgendwie eine Lösung bereit. Trotzdem kommen regelmässig Vorstösse. Im Auftrag wird verlangt, dass der Stadtrat wirkungsvolle Massnahmen ergreift und den Erfolg überprüft. Aber hier handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt informiert jetzt schon über Abfallvermeidung und korrekte Entsorgung. Matthias Borner führt als weitere Massnahme nur das Programm Raumpatenschaften und die App «Schadenfinder» auf. Am Programm Raumpatenschaften nimmt Olten, wie schon erwähnt, bereits teil, und über die App haben wir auch schon geredet. Das kommt jetzt dann zum Laufen oder ist schon am Laufen. Der Auftrag zeigt

keinen innovativen Lösungsansatz, stellt keine konkrete Forderung und wirkt unserer Meinung nach deshalb ein wenig hilflos. Es macht der Anschein, als wollte Matthias Borner einfach das Problem bewirtschaften, ohne etwas zur Problemlösung beizutragen. Aus diesem Grund empfehlen wir, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Danke vielmals.

Daniel Kissling: Ich habe ein spontanes Votum. Dieser ganzen Idee bin ich auch nicht abgeneigt. Ich weiss ehrlich gesagt im Moment immer noch nicht, wie ich stimmen werde. Aber ich habe es mir überlegt. Wenn man jetzt Massnahmen ergreifen will, dazu wird ja der Stadtrat aufgefordert, stellt sich schon immer die Frage, was damit gemeint ist. Ich finde es schön, wenn man dem Stadtrat diese Kompetenzen zuschreiben möchte, dass er endlich Massnahmen ergreifen soll. Die Frage ist halt, was dies heisst, weil es viele Studien und auch Untersuchungen psychologischer Natur gibt, die zeigen, dass die Eigenverantwortung, was man mit Aufklärungskampagnen macht und sagt, werft bitte den Abfall in den Abfalleimer und nicht irgendwo andershin, nur bis zu einem gewissen Punkt funktioniert. Irgendeinmal bringt es einfach auch nichts mehr. Dann gibt es andere Varianten. Das sind zum Beispiel Strafen, dass man viel Geld zahlen muss, wenn man erwischt wird, wenn man seinen Abfall andernorts hinstellt. Das gibt es zum Teil auch schon. Olten kennt dies teilweise ebenfalls. Das heisst aber auch, dass man die Strafen durchsetzen können muss. Das heisst, man müsste die Kantonspolizei wieder mehr mit solchen Sachen beschäftigen oder Leute bei der Stadt, Ordnung und Sicherheit, einstellen, die dies tun. Das würde natürlich wieder Kosten verursachen. Da sind einige Leute jeweils auch nicht so sehr dafür. Dann gäbe es natürlich noch eine andere Variante, die mir spontan in den Sinn gekommen ist und wo ich sofort bei einem gemeinsamen Vorstoss dabei wäre, Matthias, nämlich, dass wir sagen würden, wir verbieten Einweggeschirr auf dem öffentlichen Raum in der Stadt Olten, das heisst, der Mac darf sein Zeug nicht mehr herausgeben. Das käme einem Mac-Verbot gleich, eine schwierige Angelegenheit. Ich weiss nicht, ob es legal wäre. Aber man könnte dies zum Beispiel auch einmal überlegen. In Frankreich macht es jetzt das ganze Land. Aber solche Sachen sind natürlich auch Varianten, wie es funktioniert, dass es weniger Abfall gibt, welche die Stadt einführen könnte. Es wäre eine radikale Massnahme, aber eine, die sicher wirken würde. Wie gesagt, wenn man ab einem gewissen Level weniger Abfall haben will, glaube ich nicht, dass es reicht, wenn die Stadt Kampagnen macht, sondern dann muss man Geld in die Hand nehmen oder rigoros durchgreifen. Konkrete Massnahmen sind dort sicher besser, als einfach einmal aufzufordern, solche zu überlegen und dann auch durchzuführen. Im Vorstoss steht auch nicht, wie lange, wann und was und in welchem Umfang. Deshalb ist es für mich etwas schwierig, dem zuzustimmen. Aber bei konkreten solchen Schritten wäre ich voll dabei, Matthias.

Matthias Borner: Erstens noch ein Versuch, Daniel Kissling vielleicht doch noch von meinem Anliegen zu überzeugen. Ich möchte eben nicht sagen, das ist das Richtige. Ich möchte einfach, dass man das bis jetzt Gemachte hinterfragt, zum Beispiel die Plakatkampagne mit den QR-Codes oder das Füchlein auf Instagram. Ich weiss nicht, ob jetzt deshalb im Wald weniger entsorgt wird, und dass sie dies hinterfragen und man es vielleicht anders machen muss. Vielen Dank auch an Simea Fürst für die sehr löbliche Erwähnung. Ich möchte Dir einfach sagen, dass ich, als ich dies eingereicht habe, durchaus sehr innovativ war. 2018, als man dies zum ersten Mal diskutiert, hat man genau Raumpatenschaften und Stadtmelder-App aufs Tapet gebracht. Als ich diesen Antrag eingereicht habe, hatte man beides noch nicht. Heute hat man beides. Ich war meiner Zeit eigentlich voraus, als ich dies eingereicht habe. Auch möchte ich mich noch für die offene Diskussion bedanken. Ich hatte sehr viele gute Gespräche über alle Fraktionen hinweg. Vielen Dank für die Diskussion.

Beschluss

Mit 24 : 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Auftrag erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktion Bau, Kurt Schneider, Lorenz Schmid, Urs Kissling, René Wernli, Markus Lack
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Vizepräsidentin Laura Schöni: Ich erkläre die Sitzung hiermit für beendet und wünsche Euch allen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleibt gesund.

Die Vizepräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.